

semestra

Weitere Files findest du auf www.semestra.ch/files

DIE FILES DÜRFEN NUR FÜR DEN EIGENEN GEBRAUCH BENUTZT WERDEN.
DAS COPYRIGHT LIEGT BEIM JEWEILIGEN AUTOR.

Europa in Bewegung - Klaus Bade

Kapitel I. Wanderungstraditionen und Wanderungssysteme am Ende der Frühen Neuzeit S. 17-59

Seit Beginn der Menschheit gibt es Migration. Migrationen als Sozialprozesse sind, von Flucht- und Zwangswanderungen abgesehen, Antworten auf komplexe ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Existenz und Rahmenbedingungen. Wanderungsgeschichte = Teil der allgemeinen Geschichte und nur vor dem allg. geschichtlichen Hintergrund zu verstehen.

Im frühzeitlichen Europa bewegten sich verschiedenste Gruppen von Migranten über grosse Distanzen, über Wasser und zu Land, auf Zeit und auf Dauer. Es gab Erwerbsmigration, Siedlungswanderung, transatlantische Wanderung (Indentured Servants), Flüchtlinge und Vertriebene.

Neben den vielen temporären und dauerhaften Migrationen über weite Distanzen, gab es kleine und mittlere räumliche Bewegungen von Migranten beider Geschlechter zwischen ländlichen Siedlungen und wachsenden Städten.

Bsp: **Arbeitswanderung** und **Wanderhandel**: =wichtigste Form der Erwerbsmigration. Sie reichte von Bewegungen im Nahbereich bis zu Hunderte von Kilometer umfassende Fernwanderungen.

- Hintergrund ist in beiden Fällen meist ein Missverhältnis von Bevölkerungswachstum und Erwerbsangebot, das sich seit der Mitte des 18. Jh. besonders auf dem Land verschärfte. Bevölkerungsboom: 1700: 115 Mio. Menschen in Mitteleuropa; 1800: 185 Mio.; Bevölkerungsboom ging weiter und mündete schliesslich im Industriezeitalter.
- Bei der Arbeitsmigration und dem Wanderhandel handelt es sich um Erwerbsmig zur Ergänzung einer ortsfesten, aber unzureichenden Erwerbsgrundlage.
- vorwiegend **ländliche Ausgangsräume** mit Subsistenzproduktion oder proto-industrieller Hausprod.
- Bei der **A.wanderung** ging es um temporäre Arbeitsnahme in lohnintensiven Gebieten mit saisonalem Zusatzbedarf an Arbeitskräften.
- Beim **Wanderhandel** ging es um den selbständigen Vertrieb von in eigener Hausproduktion erzeugten oder angekauften Waren.

Aus ursprünglich nebenerwerblichen Ergänzungen eines unzureichenden Haupterwerbs im Ausgangsraum konnte ein zweiter Haupterwerb werden. Die landwirtschaftliche und hausindustrielle Produktion wurde dabei in Abwesenheit des Haupterwerbstätigen durch die Restfamilie unter der Leitung der Frau durchgeführt. A.wanderung und Wanderhandel konnten auch zum Haupterwerb werden.

Daneben gab es eine Vielzahl von regional unterschiedlich ausgeprägten Formen des Zusatzverdienstes zum Familieneinkommen. Bsp.: Kinderarbeit (Tessiner Kaminfegerkinder).

Arbeitswanderung war keine Wanderung von Fachkräften sondern unmittelbar mit Qualifikationsprozessen verbunden. = Migrantenberuf wird erst in den Zielgebieten gelernt. Bsp.: Zinngiesser am Lago Maggiore, Ziegeleigewerbe in Nordwesteuropa.

Neben und innerhalb der grossen Migrationskreisläufen pulsierten in der Regel viele kleine Mig.kreisläufe. Dies zeigt die Vielfalt der Migrationsmuster.

Bei der A.wanderung und dem W.handel über mittlere und weite Distanzen konnten sich Migrationskreisläufe zu strukturstabilen und langlebigen Wanderungssystemen mit Wanderungstraditionen verdichten.

Arbeitswanderung:

Übergreifende Gemeinsamkeiten:

- v.a. seit der Mitte des 18.Jh. grosse Formen Vielfalt der A.wanderung.
- LUCASSEN wies für die Jh.wende vom 18. zum 19. Jh. im europ. Raum rund 20 nachweisbare A.wanderungssysteme. Davon sind 7 grössere schon bedeutend früher entstanden. In diesen Systemen bewegten sich jährlich mehr als 300'000 Arbeitswanderer über Distanzen von bis zu 300km, auch über die Landesgrenzen hinweg.
- **Ausgangsräume:** strukturell mangelhaftes Erwerbsangebot mit ökologischen, ökonomischen, demographischen und sozialen Ursachen. Ausschlaggebend für die saisonale A.wanderung mit festem Jahresrhythmus war eine unzureichende Erwerbsgrundlage im Ausgangsraum, bei deren Bewirtschaftung es Zeiten gab, in denen einer oder auch mehrere Erwerbsfähige abkömmlich waren.
- **Zielgebiete:** fruchtbare und ertragreiche Ebenen, in denen grossbetriebliche Marktproduktion und Monokulturen vorherrschten. Bsp.: Getreideprod., Weinbau. Sie hatten einen ganzjährig nur beschränkten zur Erntezeit hohen Arbeitskräftebedarf. In der Nähe lagen oft Fluss- und Seehäfen als Anschlussstelle für den Export.
- **Wanderungssysteme:** sind durch saisonale Wanderungstraditionen zusammengehalten. Im Herkunftsgebiet gab es schlechte Lohnbedingungen, schlechtes Erwerbsangebot und ein saisonal abkömmliches Arbeitskräftepotential. In den Zielgebieten gab es ein saisonal starken zusätzlichen Arbeitskräftebedarf und höhere Lohnangebote. Es gab eine *wechselseitige Abhängigkeit über den Arbeitsmarkt von unterschiedlichem Gewicht für beide Seiten*. Durch über Generationen hinweg eingeschliffenen Wanderungstraditionen entstanden feste Wanderungswege.
- **Kettenwanderung:** Es gab immer wieder Übergänge von saisonalen Arbeitswanderungen zu definitiven Zuwanderungen im Zielgebiet die ihrerseits Kettenwanderungen auslösen konnten
- **Soziale Verelendung** unter der einheimischen Arbeitskräften in den Zielgebieten war möglich, weil bei dauerhaft hohen Lebenserhaltungskosten das hohe Lohnniveau nur befristet war.
- **Regionale Beispiele:** Nordsee-System, Ostengland, Pariser Becken und Kastilien...

Das Nordsee-System/ die Hollandgänger: (LUCASSEN)

- liegt im nordwesteuropäischen Küstenraum (niederländischer und nordwestdeutscher Küstenraum)
- **Ausgangsgebiete:** D, Belgien, niederländisches Binnenland und F.
- **Zuwanderungsraum:** Von Calais bis Bremen
- Das Nordsee-System entstand um 1650.
- Die Verlagerung von Handel und Gewerbe nach Norden und die globale Ausweitung des niederländischen Arbeitsmarktes in koloniale Dimensionen war für die Herausbildung der Mig.kreisläufe bestimmend.
- Die grösste Gruppe von Hollandgänger kamen aus Nordwestdeutschland
- **Arbeitswanderer aus Nordwestdeutschland:** Erste Spuren der Hollandgängerei in N.w.deutschland sind bis ins Spätmittelalter zurückzuerfolgen. Nach dem 30jährigen Krieg (von 17. bis ins 18. Jh.) dehnte sich der Ausgangsraum der Hollandgängerei immer weiter aus.
- **Symbiose-charakter:** Ausgangsraum mit dichter Bev. bei unzureichendem Erwerbsangebot und Zielgebiete mit saisonalem Zusatzbedarf an Arbeitskraft bei höherem Lohnniveau im Akordeinsatz.
- **Motive:** ausserhäuslicher Nebenverdienst, Heiratsmarkt vergrössern.

- Die Hollandgänger stammten vorwiegend aus Haushalten, deren Nebenerwerb das Spinnen, nicht das Weben war. Es war die Heimarbeit der armen Haushalte, sie war ohne Kapitaleinsatz möglich, aber auch schlechter bezahlt. (im Gegensatz zur hausindustriellen Leinenproduktion)
- Für Kleinstellenbesitzer im ländlichen Nordwestdeutschland, die auf Zusatzeinkommen angewiesen waren gab es neben der intensiven hausindustriellen Produktion(Bsp. Leinenprod. Im Ruhrgebiet) und dem saisonalen Hollandgang noch den Wanderhandel. Bsp:Töddengang. In den Gebieten mit Töddengang gab es kaum Hollandgang
- Das Nordsee-System umspannte 3 Jahrhunderte und war ein vorwiegend ländlich-agrarisch geprägtes, saisonal strukturiertes Arbeitswanderungssystem. Drei viertel der Hollandgänger aus N.w.deutschland waren in der Landwirtschaft oder Torfgewinnung beschäftigt
- **Landwirtschaft:** v.a. Grasarbeiten. Arbeitsphase von Ende Mai bis Anfang Juli. Harte Arbeitsbedingungen im Akkord. Es wurden von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gearbeitet (bis zu 16h täglich), Sonntag war frei. Trotz knapper Verpflegung und unhygienischer Lebensumstände wenig Erkrankungen.
- **Torfarbeiter:** Torf war bis Ende 19.Jh. der wichtigste Energieträger. Arbeitsphase von Anfang März bis Ende Juli (2 Monate länger als Grasarbeiter). Bedingungen und Arbeitszeiten waren noch unvergleichbar härter und gefährlicher als die schon harte Arbeit auf den Wiesen. Hitze, Feuchtigkeit und Mangelernährung führten zu gefährlichen Krankheiten.
- **Handwerkliche/gewerbliche und maritime A.wanderung:** = ein viertel der Hollandgängerei. Bsp: Ziegler, Maurer, Zimmerleute, Dienstmädchen... Saisonale maritime A.wanderung im Nordsee-System = Grönlandfahrer = Wal- und Heringsfänger. Diese Form der A.wanderung zur See war im 18.Jh. am stärksten. Später wurde sie durch verschiedene Seekriege und die Kontinentalsperre (1806-1814) beeinträchtigt.
- **Die höchste Intensität** erreichte die Hollandgängerei in der zweiten Hälfte des 18.Jh., als jährlich mehr als 40'000 A.wanderer, aus einem Einzugsgebiet von bis zu 300km, in den Küstengebieten Beschäftigung fanden.
- Die interregionale Bewegung von saisonalen Hollandgänger führte im Nordsee-System zu festen **Wanderungsrouten**, die ihrerseits von saisonaler Bedeutung waren, insbesondere für Herbergswirte, Fuhrunternehmen und Fährschiffer. Es bildeten sich feste Routen mit rituellen Rastgewohnheiten.
- In den Zielgebieten lagen nicht nur die **Saisonlöhne**, sondern auch die **Lebenserhaltungskosten** bis zu vier mal so hoch wie im Herkunftsgebiet. Deshalb nahmen die Wanderer in der Regel Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung und möglichst haltbare Lebensmittel mit.
- Der saisonale Wanderungszyklus der Hollandgängerei war aber auch für andere Gewerbe von Belang, deren Absatz durch die saisonale Wanderung eine Art sekundären Saisonalisierung unterworfen wurde.

Wanderhandel:

Systeme von Wanderhandel und Wanderarbeit überschneiden sich in Europa vielfältig in ihrer räumlichen Zirkulation. Sie waren in ihren Ausgangsräumen aber in der Regel Alternativen aussehäusslicher Erwerbsmigration. Uns interessiert nur der Wanderhandel als Ergänzung einer ortsfesten, aber unzureichenden Existenzgrundlage.

- Als Antwort auf die dramatische Schere in der Entwicklung der Bev. und Erwerbsangebot seit der Mitte des 18.Jh., ist eine starke Zunahme regionaler, überregionaler und Ländergrenzen überschreitende Wanderhandelsysteme in der ländlichen Gesellschaft zu beobachten. Die Wurzeln liegen aber im 17.Jh.

Übergreifende Gemeinsamkeiten:

- **Ausgangsräume:** wirtschaftlich benachteiligte Randregionen der alteuropäischen Agrargesellschaft. Bsp: Gebirgsregionen und landwirtschaftlich wenig ertragreiche Räume, in denen sich auch die proto-industrielle Hausproduktion entwickelte, die mitunter eine hauswirtschaftliche Keimzelle des Wanderhandels war.
- Es wurden **Güter des alltäglichen Bedarfs** verkauft, die teils in eigener Produktion hergestellt, teils anderweitig erworben wurden. V.a. Haushaltsgeräte aus Holz und Ton, Textil-, Eisen- und Stahlwaren.
- Der Wanderhandel als Vertriebssystem der heimgewerblichen Produktion funktionierte v.a. dort, wo die heimgewerbliche Produktion nicht Auftragsarbeit städtischer Verleger war. Nach OBERPENNING sind der Wanderhandel und proto-industrielle Marktproduktion deshalb als zwei aufeinander bezogene, wenn nicht interdependente Systeme von vorindustriellen Produktion- und Zirkulationsprozessen zu verstehen.
- Der Wanderhandel konnte zeitversetzte saisonale Mobilität bei agrarischer, für den Familienunterhalt unzureichender, Subsistenzproduktion sein. Es gab in aber auch als dauerhaften ausserhäuslichen Haupterwerb des Mannes bei agrarischer Subsistenzproduktion und, seltener, in den Wintermonaten zusätzlich heimgewerblicher bzw. hausindustrieller Nebenproduktion der Restfamilie unter der Leitung der Frau.

Regionale Beispiele:

- **F:** Ausgangsräume des französischen Wanderhandels waren vorwiegend die armen Gebirgsregionen in den Alpen, Pyrenäen, im Massif Central und im Jura. Der saisonale Wanderhandel ging dort **aus** unzureichender Subsistenzproduktion hervor und war lange mit ihr verbunden geblieben, konnte aber auch mit Hausproduktion und ambulanten DL verknüpft sein. **Ziel- und Absatzgebiete** des Wanderhandels waren fast alle Regionen Frankreichs aber auch ausländische Zielräume. Die grösste Ausdehnung fand der Wanderhandel von der **Mitte des 18.Jh. bis zur Mitte des 19.Jh.** Erfolg und Misserfolg im Wanderhandel führten zu sozialem Auf- und Abstieg. Der Niedergang des Wanderhandels im späten 19.Jh. bedeutete für die einen das Ende einer wirtschaftlichen Überlebenshilfe, für die Erfolgreichen nur den Wandel vom ambulanten zum stationären Handel in Gestalt einer festen Niederlassung als Kaufleute in den französischen Städten.
- **Süddeutschland:** Zu den bekanntesten und erfolgreichsten Wanderhändler zählten die Schwarzwälder Uhren- und Glasträger (erste Hälfte des 18.Jh.). Die Industrialisierung liess den traditionellen Wanderhandel in den süddeutschen Händlergemeinden stark zurückgehen. In den industriegewerblichen Entwicklungszentren führte sie im 19.Jh. aber auf Zeit auch zu einer Expansion neuer Formen der Hausiererei.

Das Tödden-System:

- Hat seinen Ursprung im nördlichen Münsterland im westlichen Grenzraum der heutigen dt. Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.
- Erste Spuren der Tödden stammen aus der Zeit des 30jährigen Krieges.
- **Wanderungsdistanzen:** 500-1000km (= der Wanderhandel des Tödden-System griff in seinen kontinentalen Dimensionen viel weiter aus als das Nordsee-System)
- Das Tödden-System entstand in stark wachsenden klein- und unterbäuerlichen Schichten mit unzureichenden Erwerbsgrundlagen in ländlichen Gebieten mit hoher Anzahl an Kleinbetrieben.

- Im Gegensatz zu den Hollandgänger lösten sich viele Tödden von der von der Frau und der Restfamilie betriebenen familiären Subsistenzwirtschaft. Die Tödden hielten sich jährlich zumeist neun Monate und noch länger in ihren weit entfernten Absatzgebieten auf, wo sie später einen zweiten Wohnsitz hatten. Sie kehrten oft nur zweimal im Jahr zurück.
- Es entstand ein **Saisonzklus**, der v.a. mit dem Absatzchancen im Zielgebiet zu tun hatte. Nach dem Verkauf der Ernte hatte die bäuerliche Kundschaft wieder Geld für Händlerware.
- Im Töddenhandel gab es eine starke Spezialisierung im Warensortiment. Es dominierten die beiden Zentralbereiche der proto-industriellen Marktproduktion: **Textilien & Metallwaren**
- Die **soziale Schichtung** im Tödden-system glich, wie in vielen anderen europäischen Wanderungssystemen, einer grossen Unternehmens- und Sozialpyramide. Innerhalb der grossen Pyramide gab es zahlreiche kleinere Pyramiden. Die in der grossen Pyramide gültigen Unterschiede ergaben sich aus einer gewaltigen Differenz in wirtschaftlicher Stellung und sozialer Lage. In der Spitze verankert waren rund zwei Dutzend Grosshandelfamilien. Bsp.: die Firma "C&A".
- Seit dem späten 18.Jh. gab es ein langfristiger und fließender Übergang von Wanderhandel zu definitiven Aus- bzw. Einwanderungsprozessen.
- Bis zur Mitte des 19.Jh. ging der Wanderhandel auf ein Minimum zurück. Das Ende war besiegelt, als schliesslich die insgesamt billigere Baumwolle das Leinen und anderer traditionelle Stoffe des proto-industriellen Heimgewerbes zu verdrängen begann.
- Der Zusammenbruch des Töddenhandels verschärfte die vor- und frühindustrielle Massenarmut (= **Pauperismus**). Aus Armut wurde Elend.

Die Magnetfelder der Arbeitwanderungen im nördlichen Mitteleuropa änderten sich Mitte des 19.Jh. von Grund auf. Sie zeigten zum Teil sogar eine Umkehr der Bewegungsrichtungen: Das Nordsee-System trat hinter das montanindustrielle Ruhr-System.

2. Wirtschaftsentwicklung, Bevölkerungswachstum und städtische Zuwanderungsräume im Industrialisierungsprozess S. 59-84

Das lange 19.Jh., von den napoleonischen Kriegen bis zum ersten WK, war in der Migrationsgeschichte v.a. von der **proletarischen Massenwanderung** bestimmt. Hintergrund dieser Massenwanderung waren der krisenhafte Wandel von der Agrar- zu Industriegesellschaften in Europa, die Entfaltung einer atlantischen Ökonomie und der Sog der Neuen Welt.

Der europäische Weg von der Agrar- zur Industriegesellschaft war bestimmt durch eine grosse Formenvielfalt in der Entwicklung von Wirtschaft, Bevölkerung und Wanderung. Auch innerhalb der sich herausbildenden europäischen Industriestaaten gab es regional unterschiedliche Entwicklungsverläufe (Bsp.: Italien: Nord- Süd).

Erwerbsstrukturen:

Leitsektoren der I.R. und Antriebskräfte im wanderungsgeschehen waren Textil- und Montanindustrie. Die Textilindustrie verdrängte schon im späten 18. und frühen 19.Jh. die hausindustrielle Textilproduktion. Das zwang die Menschen zur Suche nach einer neuen

Existenzgrundlage. In der zweiten Jahrhunderthälfte rückte dabei die Montanindustrie immer stärker in den Vordergrund. Ihre rasch expandierenden Zentren von Bergbau, Eisen- und Stahlproduktion wurden zu Magneten im Wanderungsgeschehen. Anziehend wirkte auch das Bauwesen: Eisenbahnbau und Bau von Wohnungen und Fabrikanlagen in den wachsenden Industriestädten.

- **D:** Übergang vom Agrar- zum Industriestaat zwischen 1889 und 1904. Dieser Wandel in der Hochindustrialisierungsperiode war mit einer hohen Wanderungsintensität verbunden. Die räumliche Mobilität in D von einem hohen Niveau in der vorindustriellen Epoche ausgehend, erreichte während der Industrialisierung einen Gipfelpunkt und kehrte erst im Verlaufe des 20.Jh. wieder auf das vorindustrielle Hochplateau zurück. Eine hochmobile Phase kann aber nur bei den führenden europäischen Volkswirtschaften, insbesondere England und Deutschland beobachtet werden.
- **Der Wandel vom Agrar- zum Industriezeitalter** ist vielfältig in seinen Wegen, Stufen und Übergangsformen. Die proto-industrielle und industrielle Hausproduktion und die damit verbundenen haupt- und nebenerwerblichen Existenzgrundlagen wurden sofort oder nach einer Übergangsphase von der billigeren Fabrik- und Maschinenkonkurrenz verdrängt.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung:

Der Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft in Europa war von einer **demographischen Transition** begleitet. Bei dieser demographischen Transition standen am Anfang die agrargesellschaftlichen Bevölkerungsstrukturen, charakterisiert durch ein hohes Reproduktionsniveau - Kinderreichtum, aber auch hohe Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit. Am Ende standen die durch ein anhaltend niedriges Reproduktionsniveau gekennzeichneten Strukturen der modernen Industriegesellschaften in den nationalen Wohlfahrtsstaaten der 20.Jh., in denen die Sicherung der Altersversorgung keine Frage des Kinderreichtums mehr war. Die demographische Transition folgte phasenverschoben dem Wandel der Wirtschaftsstrukturen. Er setzte in den europäischen Industriestaaten zu verschiedenen Zeiten ein, schritt unterschiedlich rasch voran und war in seinem Verlauf durchaus unterschiedlich geprägt. In F begann er z.B. zu Beginn des 19.Jh. und war am Ende des Jh. abgeschlossen, während er in D erst in den 1920er Jahren durchgeformt war.

In der Agrargesellschaft war die Bevölkerungsentwicklung mit der Agrarkonjunktur verschränkt. Typisch war eine hochliegende Kurve von Geburt und Tod. Diese Verschränkung löste sich erst während der Industrialisierungsphase.

Verbesserungen der Ernährungsgrundlagen, der medizinischen, sanitären und hygienischen Verhältnisse und der Rückgang der Epidemien führten im 19.Jh. zu einer sinkenden Sterberate. Sinkende Sterberate + abnehmende Geburtenrate führten trotz Massenauswanderung nach Übersee (50 Mio) zu einem rapiden Bevölkerungswachstum. Weil die Menschen länger lebten und die Säuglings-, Kleinkinder- und Kindersterblichkeit sanken.

In der industriellen Bev.explosion wuchs die Bev. Europas in der ersten Hälfte des 19.Jh. um ca. 43%, in der zweiten Hälfte um ca. 50%. Sie stieg trotz des überseeischen Massenexodus, von 187Mio um 1800, über 266Mio um 1850, auf 468Mio im Jahr 1913. Das Bev.wachstum war dabei unterschiedlich verteilt. Die demo-ökonomischen Spannungen waren vom regionalen Erwerbsangebot abhängig.

F: = Sonderfall. Nirgendswo sonst in Europa gab es so niedrige Geburtenraten. Sie hatten ihren Grund in europaweit einzigartigen freiwilligen Geburtenbeschränkungen. Am frühesten und am stärksten verbreiten waren kleine Familien in der französischen Mittelschicht, man erhoffte sich so einen sozialen Aufstieg. Im Vergleich dazu blieben die Geburtenziffern in der Arbeiterschaft, aber auch beim Wirtschaftsbürgertum und bei den Eliten zunächst noch hoch. Im Laufe des 19.Jh. setzte sich das Mittelschichtenideal der

kleinen Familie dann in der Sozialpyramide auch nach unten und oben durch. Bereits Ende des 18.Jh. sank zudem die Kindersterblichkeit dank verbesserter medizinischer und hygienischer Massnahmen. In F wurde die Geburtenbeschränkung als verantwortungsbewusste Kindererziehung gesehen.

Wanderungsformen im Industrialisierungsprozess:

Missverhältnisse zwischen Bev.wachstum und Erwerbsangebot wurden in der Periode der Frühindustrialisierung zu einer bestimmenden Kraft. Aus dem Bev.wachstum resultierte die vor- und frühindustrielle Massenarmut = Pauperismus. Trotz des sozialen Sicherheitsventils der überseeischen Massenauswanderung öffnete sich die Schere von Bevölkerungswachstum und Erwerbsangebot immer weiter.

Die Angebot-Nachfrage-Spannung auf den Arbeitsmärkten kehrte sich in Mittel- und Westeuropa vielfach erst in der Hochindustrialisierungsperiode um. Das war der Hintergrund für zunehmende, transnationale Arbeitswanderungen innerhalb Europas insbesondere in Süd-Nord- und Ost-West-Richtung. Dabei gab es zwischen den Staaten Mittel- und Westeuropas starke Unterschiede.

- **GB:** Insgesamt starkes Bev.wachstum. Rapide fortschreitender Industrialisierungsprozess mit starker Magnetwirkung im Wanderungsgeschehen + starke überseeische Auswanderung. Die bei weitem stärkste interregionale und transatlantische Mobilität ging aber von den Iren aus. Etwa 200'000 bis 300'000 Iren kamen zwischen 1845 und 1855 nach GB, Schottland oder Wales. Ihre Ziele waren die Industriegebiete des englischen Westen und des schottischen Südwesten. Man schätzt, dass zwischen 1840 und 1914 etwa 5Mio Iren in die anderen Teile Grossbritanniens wanderten. Zwei Drittel aller in Irland gebornen Menschen lebten 1914 im Ausland.
- **D:** starkes Bev.wachstum, spät einsetzender Industrialisierungsprozess. Millionen starker Massenexodus nach Übersee von 1840er bis zu den frühen 1890er. Er wurde seit Beginn der 1890er Jahren von gewaltigen Binnenwanderungen aus agrarisch-ländlichen in städtisch-industrielle Erwerbsbereich abgelöst. = grösste Massenbewegung der dt. Geschichte. Seit 1890 wuchs die Ausländerbeschäftigung sprunghaft. 1900: D = grösstes Arbeitseinfuhrland der Erde.
- **F:** Keine Spannung zwischen Bev.wachstum und Erwerbsangebot. Industrialisierungsprozess verlief weniger hektisch. Bev. wuchs vergleichsweise langsam. Keine überseeische Massenauswanderung. Mitte des 19.Jh. stieg die Zuwanderung aus dem Ausland nach F. 1840er: Zustrom aus flämisch-belgischen Gebieten, wegen Zusammenbruch der Leinenindustrie. Mitte der 1880er: 0,5Mio Belgier in F. Neben ihnen wuchs die Arbeitswanderung von Italienern und schliesslich auch von Polen.

Arbeitskräfte wurden in Europa seit dem letzten Drittel des 19.Jh. über immer weitere, zunehmend häufiger grenzüberschreitende Distanzen hinweg angezogen bzw. direkt rekrutiert.

Vor der Ausbildung der nationalen Wohlfahrtsstaaten mit ihren die "Eigenen" von den "Fremden" trennenden Leistungs- und Vermittlungsangeboten seit dem späten 19.Jh., entwickelte sich im Zeitalter des Liberalismus für einige Jahrzehnte eine Art unregulierter europäischer Arbeitsmarkt. Arbeitskräfte überquerten dabei Landesgrenzen ungehinderter als Waren

So entstand im Europa des späten 19. und frühen 20.Jh. eine neue transnationale Migrationstopographie. **Hauptausgangsräume:** Süd-, Ost- und Südosteuropa. **Hauptzuwanderungsräume:** Mittel- und Westeuropa (v.a. D, F, Dänemark, CH).

Die europäischen Wanderungen im Industrialisierungsprozess gingen vielfältig ineinander über und standen zunehmend auch in Verschränkung mit dem atlantischen Wanderungsgeschehen.

Städtisch-industrielle Zuwanderungsräume

Das Städtewachstum und die Verdichtung industriestädtischer Wirtschaftsregionen ist das deutlichste Zeichen für die Veränderung von Erwerbsstruktur und räumlicher Bev.bewegung. Der Urbanisierungsprozess fand in Europa im 19. und Anfangs 20.Jh. statt.

- **Lokale Ebene:** das Wachstum von kleineren zu mittleren und von mittleren zu Grossstädten und Metropolen beschleunigte sich. Gleichzeitig entstanden aus Industrieansiedlungen bzw. Industriedörfern neue Städte. Ein gewaltiges Wachstum verzeichneten v.a. die Städte im Ruhrgebiet. In Regionen mit hoher Städteverdichtung wucherten gewaltige Stadtlandschaften in einem Prozess zusammen = **mushrooming**. Bsp.: Ruhrgebiet, London, Manchester, Paris, Marseille.
- **Nationale Ebene:** Im Industrialisierungsprozess wuchs der Anteil der in den Städten lebenden Menschen ständig an. Das Städtewachstum war auf ein Zusammenwirken von Zuwanderung vom flachen Land (Landflucht), steigende interstädtische Migrationen und natürlichem Bev.wachstum durch städtische Geburtenüberschüsse zurückzuführen.
- **Preussen:** die Anteile von Stadt und Land an der Gesamtbevölkerung kehrten sich um. Die städtische Bev. wuchs von 1/3 1867 auf 2/3 1910.
- **Schweden:** Landbev. wuchs von 2,2Mio 1805 auf 3,9Mio 1910. Der Anteil der städtischen Bev. wuchs bei wachsendem Geburtenüberschuss im gleichen Zeitraum nur von 10% auf 19%.
- **Frankreich:** starke Abwanderung vom Land bzw. starke Zuwanderung in die Städte, insbesondere in den Grossraum Paris. Hier war tatsächlich die Binnenwanderung vom Land in die Städte für das Städtewachstum verantwortlich.

Allgemein gilt, dass bei Grossstädten bzw. Städten mit Spitzenwachstum und v.a. in den neu entstandenen Industrievieren Zuwanderungsgewinne eine entscheidende Rolle spielten.

L.PAGE : Faustregel: Die Reichweite der Anziehungskraft der Stadt hängt im wesentlichen mit ihrer Grösse und ihrer Wachstumsdynamik zusammen.

Mit der Anziehungskraft der temporären und dauerhaften städtischen Erwerbsangeboten wirkten in den Ausgangsräumen der Zusammenbruch von hausindustriellen Existenzgrundlagen, der Zusammenbruch von agrarisch-proto-industriellen Erwerbskombinationen und die fortschreitende Proletarisierung des landwirtschaftlichen Arbeitskräftepotential, mobilisierend.

Am gewaltigsten war das europäische Städtewachstum im Ruhrgebiet. Es war zunächst ein Ergebnis vielfältiger kleiner und grösserer Mig.kreisläufe zwischen ländlichen und städtischen Regionen, bei denen zunehmend Arbeitswanderer länger und schliesslich dauerhaft in den Städten hängenblieben.

Beispiele:

- **Paris:** Migration aus der Auvergne im 19. und frühen 20.Jh. entwickelte sich von temporärer Arbeitswanderung über Kettenwanderung zu dauerhaften Niederlassungen. Intensive Austauschverhältnisse und Migrationsbeziehungen blieben noch bestehen, nachdem Lebensmittelpunkt und Familienwohnsitz längst in die Metropole verlegt worden waren. Mit der Zeit wurden die Aufenthalte länger und es setzte Kettenwanderung ein. Ziel der Wanderung in die Metropole blieb aber weiterhin die Rückkehr mit Ersparnissen. Erst nach dem Ersten WK war die Eingliederung definitiv abgeschlossen, waren aus Auvernats Bürger der Metropole geworden.
- **Deutsche Arbeitswanderung nach Frankreich/Paris im 19.JH.:** Dabei handelte es sich um eine aus Deutschland zugewanderte subproletarische bis kleinbürgerliche Erwerbsbevölkerung. Sie lebten zunächst als eine Art ausländisches Subproletariat auf Zeit mit niedrigen Löhnen und schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen.

Beschäftigt waren sie im Eisenbahn-, Strassen- und Kanalbau. Die subproletarischen Deutschen in Paris, von denen die meisten anfangs nur auf Zeit hatten kommen wollen, siedelten, zuweilen nach Herkunftsregionen getrennt, in verschiedenen deutschen Kolonien. Zunehmend setzte Kettenwanderung ein. Mit dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 wurde den subproletarischen deutschen Kolonien in Paris ein abruptes Ende gesetzt. Alle deutschen Männer mussten die Stadt innerhalb von 3 Tagen verlassen.

Kapitel II:

2.1 Arbeitswanderung und Unternehmerreisen

Die proletarischen Massenwanderungen nahmen in Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts an Intensität und Reichweite deutlich zu. Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Zunahme der transnationalen Arbeitsmigration in Ländern wie F, NL, D, IT und PL.

Frankreich:

- Pariser Becken, Lyon sowie Bordeaux-Toulouse waren Ausgangsräume sowie Zielgebiete der Arbeitswanderer.
- Wanderungsvolumen und –distanzen waren insgesamt stark angewachsen.
- Seit 1870/80 wurde Zuwanderung von Italienern nach Frankreich immer stärker und überrundete schliesslich die belgische.
- 1851 hatten Belgier noch ein Drittel aller Ausländer gestellt, 1911 stammte mehr als ein Drittel der Ausländer aus Italien.
- Metallverarbeitung, Chemieindustrie, Zuckerfabriken und Glasindustrie waren vor allem von Italienern besetzt.

Niederlande/Deutschland:

- Die Entwicklung im Bewegungsraum der Arbeitswanderung im Bewegungsraum des früheren „Nordsee-Systems“ war gekennzeichnet durch den Abstieg von alten und den Aufstieg von neuen Zuwanderungszentren.
- Hintergrund war der Untergang des „Nordsee-Systems“ mit seinem Zentrum in den Niederlanden (Hollandgänger). Konkurrenz nun von einem neuen westlichen Zuwanderungsraum; das „Ruhrsystem“. Man bot den Arbeitern dort bessere Löhne und ganzjährige Erwerbsmöglichkeiten. Dies zog schliesslich viele holländische Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft ab.
- Mit dem Erlöschen der Hollandgänger kam es zum Aufstieg von neuen Zuwanderungszentren. **An die Stelle von deutschen Hollandgänger traten immer mehr niederländische Preussengänger, die vor allem ins Ruhrgebiet strebte.**
- Zwischen 1906-1914 war das Ruhrgebiet wichtigster Zielraum niederländischer Arbeiter.
- Die transnationale Arbeitsmigration im deutsch-niederländische Raum hatte sich also in den Jahren vor dem 1. WK gradewegs umgekehrt!!!

Italien:

- Neben Polen und Irland entwickelte sich Italien zu einem der wichtigsten Ausgangsräume für Wanderungen.
- 1910 wurden innerhalb der ital. Grenzen rund 600'000 temporäre Arbeitswanderer allein in der Landwirtschaft gezählt.
- In der zweiten Hälfte des 19 Jh. schwoll diese Bewegung zu einer Massenbewegung an.
- Die meisten zogen ins europäische Ausland. Als: Bau- und Strassenarbeiter, Steinbrecher, Ziegler, Gipsfigurist oder Eisverkäufer.

- 1870: Frankreich (46% der ausgewanderten Italiener), Österreich-Ungarn (24 %), Schweiz (16%), Deutschland (9%).
- 1906-1910 deutlicher Wandel: Schweiz (31,1%), Deutschland (25%), Frankreich (24,2%), Österreich-Ungarn (15%).
- Auch die überseeische Wanderung aus Italien, die zu Beginn des 20. Jh zwischen einer Viertelmillion und einer halben Million pro Jahr lag, bestand zu mehr als der Hälfte aus Arbeitswanderungen.

Polen:

- Vor allem in den drei Teilregionen des zwischen Preussen, Russland und Österreich-Ungarn aufgeteilten polnischen Territoriums kam es zu grossen Wanderungen.
- 1870-1914 haben über 2 Millionen Polen auf Dauer ihre Heimat verlassen und sich in Übersee oder in anderen europäischen Ländern angesiedelt.
- Man muss davon ausgehen, dass zu Beginn des 20. Jh ein Viertel aller in diesen Regionen lebenden Polen wirtschaftlich von Einkommen aus Arbeitswanderung abhängig war.
- Etwas 85 – 90% aller polnischer Arbeitswanderer aus dem russischen und österreichisch-ungarischen Teil Polens, die nach West-Europa gingen, waren „Deutschlandgänger“.
- Von den Überseewanderern ging ein ähnlich hoher Prozentsatz in die USA, wobei dieser Strom nur ein Drittel des für Deutschland verzeichneten Umfangs ausmachte.

In allen Ländern, aus denen ausgewandert wurde, wirkten verschiedene Anziehungspunkte: grosse Dienstleistungsbereiche. Bauarbeiten, die sowohl unqualifizierte wie auch angelehrte Kräfte anzog.

In der Schweiz:

Einen hohen Anteil der Arbeiterschaft stellten die Italiener. Vor allem in den schweizerischen Städten lag der Anteil der Ausländer sehr hoch. In den 23 grössten Städten der CH kamen 1910 fast 85% aller Maurer aus dem Ausland (Steinhauer 60%, Ziegler 57%, Maler 50%).

Ein anderer grosser Arbeitsbereich für temporäre Arbeitswanderer gab es beim Eisenbahn- und Strassenbau, beim Tunnel- Brücken- und Kanalbau, bei denen dauerhafte Ansiedelungen ohnehin nicht in Frage kam.

Ein besonderes Kapitel beim Eisenbahn- und Strassenbau war der Tunnelbau, bei dem italienische Spezialisten aus bestimmten Gebieten lange führend blieben. In einige Bauabschnitten waren fast alle Arbeiter italienischer Herkunft. Sie stellten z.B. den weitaus grössten Teil der Arbeiter bei Bau des 15 km langen Gotthard-Tunnels, bei dem in den Hauptbauphasen mehr als 2600 Italiener den Tunnel von beiden Enden aus vorantrieben. Ähnliches galt für den Bau des 20km langen Simplon Tunnels. Das letzte grosse Tunnelprojekt vor dem 1. WK bildete der Lötschbergtunnel: 3250 Arbeiter wurden eingestellt, Einheimische stellten nur 3% aller Arbeiter.

Agrarische Arbeitswanderung

Bei den landwirtschaftlichen Saisonwanderungen gab es im 19. Jh Gewichtsverlagerungen zwischen den Zielgebieten, steigende Saisonkonzentration und wachsende Wanderungsdistanzen. Diese Veränderungen hatten komplexe Ursachen: Der Urbanisierungsprozess verstärkte die Saisonwanderungen in die landwirtschaftlichen

Versorgungsgebiete. Die Agrarmodernisierung des 19. Jh forcierte die Saisonwanderung. Die Intensivierung der Bodenkultur durch neue Bewirtschaftungs- und Düngemethoden und das Vorrücken agrarkapitalistischer Betriebsstrukturen führten zu einem erhöhten Saisonbedarf an landwirtschaftlichen Arbeitern und zu einem um so stärkeren Rückgang des Arbeitskräftebedarfs ausserhalb der Saison. Es kam also zu einer fortschreitenden Saisonalisierung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes. Dies führte zu Höchstlöhnen während der immer kürzer werdenden Saison und zu Unterbeschäftigung bei mässigem bis schlechtem Lohn oder sogar Erwerbslosigkeit ausserhalb der Saison.

Ostelbisches Deutschland:

- Arbeitsmarkt und Arbeitswanderung standen im ostelbischen Deutschland seit den 1880er Jahren im Zeichen der Folgen von Intensivierung der Bodenkultur und Rationalisierung von Produktionsweisen und Betriebsorganisation.
- Viele Agrarproduzenten sahen seit den 1880er Jahren bessere Gewinnchancen in der Hackfruchtkultur. Das galt für den Kartoffelbau, Kartoffelbrennerei und den Export von Kartoffelspiritus. Aber vor allem für den Zuckerrübenbau.
- Dies führte zu einem gesteigerten und zugleich stark saisonalisierten Arbeitskräftebedarf.
- Neben und zunehmend auch an die Stelle von „Schnitterzügen“ zur Getreideernte traten immer mehr die „Rübenwanderungen“. Diese Form der saisonalen Arbeitswanderung wurde auch „Sachsengängerei“ genannt.
- Die Ausländerbeschäftigung rückte von der ostelbischen Landwirtschaft aus nach Westen vor, nahm seit den 1890er Jahren sprunghaft zu und schwoll vor dem 1. WK zur Massenbewegung an: 1906 wurden in Preussen insgesamt 605'000 ausländische Arbeitskräfte gezählt. Bis 1913 wuchs ihre Zahl auf 916'000. Von Beginn an dominierte die Beschäftigung in der Industrie gegenüber derjenigen in der Landwirtschaft.
- In den späten 1890er Jahren endete in Deutschland die seit Mitte der 1870er Jahre anhaltende Agrarkrise. In der folgenden Agrarkonjunktur zogen die Erzeugerpreise wieder an, und viele landwirtschaftliche Grossbetriebe gingen über zum Einsatz von Aussaat- und Erntemaschinen.
- Dass die Ausländerbeschäftigung trotzdem nicht geringer wurde, hatte zwei Gründe: **1.** Ein beträchtlicher Teil der Betriebe war verschuldet, zum Teil mit mehr als 50% des eigenen Betriebskapitals. In solchen an der Rentabilitätsgrenze liegenden Betrieben fehlte das Kapital für den Einsatz solcher Maschinen. Aber auch in Betrieben mit guter Rentabilität verhielt man sich zurückhaltend. **2.** Ausländische Arbeitskräfte waren zum Teil billiger als ein Maschinenpark; Beim Maschineneinsatz fielen hohe Startinvestitionen an, Wartungskosten ausserhalb der Saison und Reparaturkosten während der Saison drückten auf das Budget. Die Anreise- und Vermittlungskosten für ausl. Arbeiter lagen da um einiges tiefer.

Frankreich:

- Der wachsende Arbeiterkräftebedarf zog hier die Arbeitswanderer beiderlei Geschlechts aus immer weiteren Ausgangsräumen an und liess auch die transnationale Arbeitsmigration ansteigen.
- Am Anfang (1820er Jahre) kamen viele Leute aus Belgien zur Getreideernte. Danach kamen auch viele Polen aus Teilen von Österreich-Ungarn und Russland.
- Allenthalben wurden in der Landwirtschaft die Saisonperioden enger, die Beschäftigungsspitzen höher, die Wanderungsdistanzen weiter und die Ausländerbeschäftigung stärker.
- Dies war bei der Getreideernte ebenso zu beobachten wie bei der Weintraubenernte.

Niederlande:

- Mit dem Umschwenken der Arbeitswanderungen in neue Zielgebiete beim Untergang des „Norseesystems“ verschärfte sich die Angebot- Nachfrage-Spannung zu Lasten der Arbeitgeber.
- Sie beantworteten das schwankende und immer knapper werdende Arbeitskräfteangebot flexibel mit dem Einsatz von arbeitssparender Einrichtungen, insbesondere von Erntemaschinen.
- Soweit billige Arbeitskräfte verfügbar waren, standen die teuren Maschinen still, andernfalls rollten die mechanischen Erntehelfer auf die Felder.

Dänemark:

- Auch in Dänemark breitete sich in der zweiten Hälfte des 19. Jh die Zuckerrübenwirtschaft aus.
- Im letzten Viertel des Jahrhunderts nahmen transnationale Saisonwanderungen stark zu. Bis 1900 dominierten dabei noch schwedische Frauen und Mädchen.
- Sie wurden seit 1893 zunehmend durch polnische Frauen und Mädchen ersetzt.
- Nach der Neugründung des polnischen Staates und unter Druck der restriktivendänischen Zulassungsbeschränkungen wurden die polnischen ihrerseits zunehmend und bis 1929 endgültig durch Arbeitskräfte aus Jütland ersetzt.

England:

- In England war und blieb die Getreideproduktion stärker als die Hackfruchtkultur, die hier nie die Bedeutung erlangte, die sie in Deutschland oder Frankreich hatte.
- 1841 traten rund 60'000 irische Erntearbeiter die Schiffsreise nach England an. In den folgenden Jahren wurden es immer mehr.
- Hintergrund waren die Hungerkrisen in Irland und der wachsende Arbeitskräftebedarf in der englischen Getreidewirtschaft.
- Im letzten Viertel des 19. Jh liess der Einsatz von Mäh- und Dreschmaschinen und die im Vergleich zur Industrie zurückbleibende Lohnentwicklung die Zahl der Erntearbeiter stark zurückgehen.

2.2 Der Massenexodus in die neue Welt

Ermöglicht wurde dieser Massenexodus durch die verkehrstechnischen Revolutionen seiner Epoche. Das erste Kapitel beleuchtet die Entwicklung von der kolonialen Auswanderung zum Massenexodus in die neue Welt des 19. und frühen 20. Jh.

Vom Redemptioner-System zur Massenauswanderung

Die überseeische Auswanderung aus den werdenden Industriegesellschaften Europas schloss an eurokoloniale Wandertraditionen an. Der steigende Arbeitskräftemangel hatte die Spanier frühzeitig zur Einfuhr afrikanischer Sklaven veranlasst.

In der niederländischen, französischen und englischen Karibik wurden zunächst nicht afrikanische Sklaven, sondern europäische Kontraktarbeiter (Indentured Servants) beschäftigt. Die „Indentured Servitude“ war ein sehr breites, auch sozial differenziertes Beschäftigungssystem. „Indentured Servants“ (Schuldknechte) waren meist mittellose oder ungelernete, aber auch ausgebildete Menschen beiderlei Geschlechts. Sie hatten dem Kontrahändler oder dem Kapitän ihre Arbeitskraft zu verpfänden und in Übersee die Kosten ihrer Überfahrt, je nach Vertrag, in 3 bis 10 jähriger Arbeitspflicht abzarbeiten.

Dies war eine Versteigerung von Kontraktarbeiter auf Zeit und damit letztlich eine Versteigerung der Kontraktarbeiter selbst. Dieses System führte oft auch dazu, dass die Servants noch härter ausgepresst wurden als die Sklaven. Der Dienstherr ging mit den Sklaven sorgsamer um als mit den Servants, deren Arbeitskraft ihm nur auf Zeit gehörte und denen er, wenn sie den Vertrag überlebten, ein Entgelt schuldete. Dazu kam es aber nicht immer: Bis zu vier fünftel überlebten die Strapazen der Überfahrt nicht. 50 bis 70 % der überlebenden Servants starben danach wegen der harten Arbeit, der Klimabelastung oder der mangelnden Ernährung.

Mit dem Redemptioner-System trat im 18. Jh teils neben und teils an die Stelle der „Intentured Servitude“. Dies war ein System der kreditären Passagefinanzierung, das nicht mehr vorrangig auf Beschäftigungssuchende und schon stärker auf Auswanderer zugeschnitten war. Im Redemptioner-System waren die Einwanderer ebenfalls verpflichtet, in Übersee ihre Passagekosten abzarbeiten. Die Leute hatten jedoch nach der Ankunft etwa zwei Wochen Zeit, um in Verhandlungen mit Arbeitgebern eine Beschäftigung ihrer Wahl zur Schuldenübernahme zu finden. Diese Bemühungen erfolgten seit den 1720 Jahren zunehmend, seit den 1740 Jahren generell von Bord aus, nachdem anfangs viele Redemptioner, einmal an Land, entlaufen waren. Familien wurden durch verschiedene Dienstverhältnisse oft getrennt, bei der Arbeit störende Kinder unter fünf Jahren waren zur Erziehung abzugeben und hatten dafür dann selbst bis zum 21. Lebensjahr zu dienen.

Das Redemptioner-System war die Auswanderungschance der kleinen Leute, die zur Finanzierung ihrer Träume nichts zu verkaufen hatten als einige Jahre Arbeitskraft und Lebenszeit. Im 18. Jh finanzierten rund die Hälfte aller in Britisch-Nordamerika landenden Europäer ihre Überfahrt auf diese Weise.

Das Redemptioner System **verschwand dann um 1820 abrupt** und fast spurlos. Die Hintergründe gehören zur Geschichte des Aufstiegs der transatlantischen Massenauswanderung im Europa des frühen 19. Jh.

Ursachen, warum sich dieses System nicht halten konnte:

- Die Transporte waren immer noch von sehr schlechter Qualität im Redemptioner-System. Die Menschen waren auf engstem Raum zusammengepfercht. Daher ist es leicht begreiflich, dass während der Reise viele gestorben sind. Darüber hinaus muss noch die schlechte Verpflegung erwähnt werden.
- Bei den Transatlantikpassagen des 18. Jh erreichten die durchschnittlichen Todesraten bei Erwachsenen rund 4 %, bei Kindern ca. doppelt so viel.
- Die Agrarkrise von 1816/17 ging von dem in ganz Europa kalten und feuchten Jahr 1816 mit seinen minimalen Ernteerträgen aus. Ein Klimasturz wegen eines Vulkanausbruchs war die Ursache. Folge war eine Massenauswanderung nach Amerika. Die meisten Auswanderer suchten als Redemptioner über niederländische Häfen nach Amerika zu entkommen. **Das Redemptioner-System war allerdings kein Auffanginstrument für Massenwanderungen**, sondern ein kreditäres, auf Nachfrage im Zielgebiet angewiesenes, d.h. marktabhängiges Beförderungssystem. Deshalb verdarb das plötzliche Überangebot die Chancen für einen profitablen Absatz der Arbeitskontrakte von Passagieren. Der Zusammenbruch des Kontraktmarktes begann 1817. Viele Kapitäne verweigerten Überfahrten unter Redemptioner-Bedingungen und beharrten auf Vorauszahlungen, die die Amerikafahrer nicht besaßen, weil sie für die Anreise ihr letztes Geld ausgegeben hatten.

Der Zusammenbruch des Kontraktmarktes in den USA unter dem Druck der Auswanderungswelle 1817 war nur der letzte entscheidende Anstoss zum Untergang des Redemptioner-Systems. Das Elend der angekommenen Leute in der Einwanderungswelle von 1816/17 führte in rascher Folge zu Schutzbestimmungen, zunächst für die Überfahrt, danach für die Schuldknechtschaft und schliesslich für die abgeschaffte Schuldhafte. Die Profitancen

für Kapitäne und Kontrakhändler sanken weiter. Verschiedene Reeder und Redemptioner-Makler gingen bankrott.

Als die europäische Amerikaauswanderung seit den frühen 1830 Jahren zur Massenbewegung answoll, gehörte das Redemptioner-System bereits der Geschichte an. Die Passagefinanzierung nach der Reise wurde zunehmend von der Vorauszahlung vor der Überfahrt (Remittance) abgelöst. Voraussetzung waren die durch **Kettenwanderung** begründeten transatlantischen Netzwerke. Die dichte transatlantische Kommunikation zu vorausgewanderten Bekannten ermöglichte Vorfinanzierungen. Zudem verkürzte sich die Reisedauer rapide und die dafür zu berappenden Kosten sanken schnell. In den 1880er Jahren war New York innerhalb einer Woche zu erreichen. Der mit der Verkürzung der Überfahrt und dem Dumping-Kampf der Reedereien verbundene Preisrückgang für die „USA-Tickets“ liess die Überfahrt zunehmend auch über eigene Ersparnisse finanzierbar werden.

Ermöglicht wurde also der Aufstieg der atlantischen Massenbewegung des 19. und 20 Jh durch die Veränderungen in Verkehrsaufkommen und Preisgefüge des Transatlantikverkehrs.

Auswanderungsregionen und transatlantische Netzwerke

In der Struktur der transatlantischen Migration trat vom frühen 19. bis zum frühen 20. Jh ein mehrfacher Wandel zutage: Es war ein Wandel erkennbar, der zeitweise noch religiös-sozial motivierten Gruppenwanderung über die Familien- zur Einzelwanderung. Annähernd parallel dazu zeigte sich im Wanderungsergebnis ein Wandel von der ländlichen Siedlungswanderung zur industriellen Arbeitswanderung. Im Wanderungsverhalten gab es einen Wandel von der definitiven Aus- bzw. Einwanderung zu einem starken Aufrücken von Arbeitswanderung auf Zeit bis hin zu transatlantischen Pendelwanderungen.

Die häufigsten Auswanderungsmotive waren in der Regel: Vorwiegend beruflich-sozial geprägte individuelle Absichten, Gedanken an persönliche Freiheits- bzw. Entfaltungsspielräume, über bessere Chancen auf dem Heiratsmarkt, bis zur Vorstellung in der Neuen Welt sei alles irgendwie „grösser und besser“.

Rückwanderungsabsichten wurden im frühen 19. Jh nur gering realisiert. Für die Redemptioner kam Rückwanderung so oder so kaum in Frage, da sie langfristige Abarbeitung ihrer Passagekosten tätigen mussten. Im Verlaufe des 19. Jh nahmen aber durch Verdichtung, Verkürzung und Verbilligung der Transatlantikpassagen die materiellen Möglichkeiten zu zirkulärem Wanderungsverhalten zu.

An den Beispielen von GB, IRL, D, POL und IT soll ein kleiner Überblick über die europäische Migration gegeben werden.

Grossbritannien:

- Die britischen Inseln stellten im europäischen Staatenvergleich bis zum 1. WK die meisten Auswanderer.
- 60-70% der englischen, schottischen und walisischen Auswanderung strebte im späten 19. Jh in die USA, der Rest in die britischen Kolonien.
- Von der Wende vom 19. zum 20. Jh bis zum Ausbruch des 1. WK wanderten nur noch 37% in die USA aus. Australien, Neuseeland und Kanada wurden immer wichtiger.
- Parallel zur Verschiebung dieser Zielländer kam es zu einem deutlichen Anstieg der Rückwanderraten, für die vor allem die starke Rückwanderung aus den Kolonien verantwortlich war.

Irland:

- Ein scharfes Gegenbild bot die bei weitem stärkere irische Auswanderung.

- Den europaweit höchsten Rückwanderraten bei der engl. standen die niedrigsten bei der irischen Überseewanderung gegenüber.
- Irland war im 19.Jh die am stärksten durch Auswanderung geprägte Region Europas. In einem Jahrhundert, das europaweit durch starkes natürliches Bevölkerungswachstum geprägt war, ging hier die Bevölkerung von noch 8 Mio im Jahr 1846 auf nur mehr 4,5 Mio im Jahr 1901 zurück.
- Als einen Hauptgrund für diesen Rückgang ist die Auswanderung wegen der Kartoffelfäule zu erwähnen (1846-48). Als die landwirtschaftliche Erwerbsgrundlage zerstört wurde, blieb Millionen nur die Alternative zwischen Auswanderung und dem Hungertod. Fast ein Viertel der Iren fielen in den zwei Jahren dem Hungertod zum Opfer.
- 80-90 % der irischen Auswanderer waren landwirtschaftliche Kleinpächter, Landarbeiter und Knechte.
- In den acht Jahren von 1846-1854 wanderten 1,75 Mio Iren, ein Fünftel der Gesamtbevölkerung, nach Nordamerika aus.

Preussen-Deutschland:

- Die deutsche Überseeauswanderung, die im 19.Jh zu 90% Nordamerika-Einwanderung war, erreichte ihr säkulares Maximum in der dritten Auswanderungswelle 1880-93.
- In den Jahren 1880-93 wanderten fast 1,8 Mio Deutsche allein in die USA aus. Es war jedoch eine Binnenwanderung über grössere Distanzen, die sich im hektisch beschleunigten Urbanisierungsprozess der Hochindustrialisierungsperiode zur „grössten Massenbewegung der deutschen Geschichte“ entwickelte.
- Während in vielen Teilen Deutschlands die USA Reise gang und gebe war, war die Lage in Ostpreussen anders: In Ostpreussen bildete sich eine interne Ost-West-Fernwanderung heraus, eine vergleichbare transatlantische Wanderungstradition und Kommunikation wie in anderen Teilen fehlte. Während in den drei Jahrzehnten von 1881-1910 nur rund 35'000 Überseewanderer aus Ostpreussen gezählt wurden, erreichte der gesamte Wanderungsverlust hier die Höhe von rund 630'000 Menschen. Ostpreussen trat bei ganz geringer und vergleichsweise spät entwickelter transatlantischer Wanderungsintensität überhaupt nicht in die dritte deutsche Auswanderungswelle, sondern direkt in die interne Ost-West Wanderung ein. In Ostpreussen kam daher das „prepaid ticket“ nicht aus den USA, sondern aus dem Ruhrgebiet.

Polen:

- In den polnischen Gebieten gehörten zwischen 1860 und 1914 die Arbeitswanderung wahrscheinlich für mehr als einen Drittel der knapp 30 Mio zählenden Gesamtbevölkerung zum Alltag des Erwerbslebens. Ein Viertel der Bevölkerung verdiente im ersten Jahrzehnt des 20. Jh seinen Lebensunterhalt direkt oder indirekt über Arbeitswanderungen.
- Die polnischen Auswanderer der 1850er bis 1880er Jahre kamen zum überwiegenden Teil aus dem preussischen Teil Polens. Der Höhepunkt der preussisch-polnischen Auswanderung lag in der dritten deutschen Auswanderungswelle (1880-1893). Bis zum 1. WK sank dann die Auswanderung wieder.
- In den beiden östlichen polnischen Teilungsgebieten (Österreich-Ungarn, Russland) hingegen setzte die Auswanderung erst in den 1890er Jahren ein.
- Insgesamt wanderten 1870-1914 etwa bis 2 Mio Polen in die USA aus. Der Anstieg der Auswanderer lief parallel zum Gesamtaufstieg der ost- und südosteuropäischen „New Immigration“ in die Vereinigten Staaten.
- Dennoch erreichte die polnische Überseewanderung, die zu 85-90% in die USA strebte, in den letzten anderthalb Jahrzehnten vor dem 1. WK jährlich nicht mehr als ein Drittel der polnischen kontinentalen Migration, die ihrerseits zu 85-90% auf Deutschland gerichtet war.

- Wesentlich für die Ausprägung der polnischen Wanderungstraditionen nach Deutschland und in die USA waren das Agentenwesen, Kettenwanderungen und Migrationsnetzwerke.
- Nicht in allen Gebieten Polens spielten kontinentale und überseeische Fernwanderung eine so wichtige Rolle. Manche weniger verkehrsgünstig gelegene Regionen, vor allem in Ostpolen, wurden vom Sog der Mobilisierung gar nicht erfasst. Die Bevölkerung war zwar auch hier in vielen Fällen auf Verdienste aus Arbeitswanderungen angewiesen. Aber es blieb bei traditionellen Erntewanderungen über kurze und mittlere Distanzen.

Italien:

- Von den frühen 1860er bis zu den späten 1920er Jahren war Italien die nach den Britischen Inseln zweitwichtigste europäische Auswanderungsregion und zugleich Ausgangsraum starker europäischer Arbeitswanderung.
- Fast 18 Mio Menschen verliessen Italien in diesen sechs Jahrzehnten, allein 14 Mio waren es von 1871 bis 1914. Etwa ein Drittel von ihnen strebte in die USA, 24% nach Südamerika, 44% blieben in Europa und einige Zehntausend gingen in die afrikanischen Kolonien Italiens.
- Die Aus- und Abwanderung konzentrierte sich zunächst fast ausschliesslich auf Norditalien. Mit zunehmender Industrialisierung des Nordens rückten Mittel- und Süditalien stärker in den Vordergrund.
- Die Verlagerung der Herkunftsregionen war gleichbedeutend mit einer Verschiebung der Wanderungsziele. Die norditalienische Migration war stärker durch saisonale Europawanderungen geprägt. Die süditalienische strebte vorwiegend nach Nordamerika. 1880 zielten erst 5% der italienischen grenzüberschreitenden Migration in die USA, 1914 waren es 43%.
- Wie die italienische Europawanderung war auch die italienische Migration nach Nord- und insbesondere nach Südamerika in starkem Masse temporäre und saisonale Arbeitswanderung. Die Hälfte aller italienischer Einwanderer kehrte innerhalb eines Jahres oder länger aus den USA zurück. Viele junge Männer überquerten jährlich den Atlantik im Frühjahr, arbeiteten bis zum Herbst in den USA und kehrten im Winter nach Italien zurück.
- Die bekannteste Gruppe der Arbeitswanderer waren die „golondrinas“ (Schwalben). Die golondrinas nutzten die entgegengesetzten Jahreszeiten auf der Nord- und Südhalbkugel: Sie arbeiteten in der Ernte in Italien bis zum späten Herbst und trafen dann im späten Frühjahr zu den landwirtschaftlichen Bestellungsarbeiten in Argentinien ein. Voraussetzung dafür war die ständige Verbesserung der Transatlantik-Schifffahrt (geringere Reisezeit und Kosten).

Kapitel 2.3: Eurokoloniale Migration im «Hochimperialismus»

In der Entwicklung der europäischen Kolonialimperien vom Zeitalter der Entdeckung (15., 16., 17.Jhd.) bis zum Hochimperialismus des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts gab es grundlegende Veränderungen: Grossbritannien und Frankreich rückten neben oder auf Kosten von Portugal, Spanien und den Niederlanden auf. Als neue Kolonialmächte debütierten Italien mit den Kolonien Libyen, Eritrea und Italienisch-Somaliland und das Deutsche Reich (Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Togo, Deutsch-Ostafrika). Auch die USA expandierten im karibischen und pazifischen Raum. Bei der abschliessenden «Verteilung der Welt» seit den 1880er Jahren besetzten die Kolonialimperien eine grosse Zahl von Überseegebieten.

Grosso modo existierten im 19. und frühen 20. Jahrhundert drei koloniale Wanderungsarten:

1. Migration von Europäern in die Kolonien: Auf befristete Zeit waren dies Hafen- und Schiffpersonal, Militär, Missionare, Verwaltungspersonal sowie Angestellte oder Aufseher von Firmen. Für die letzten beiden Gruppen bedeutete die Versetzung in Kolonien einen sozialen Aufstieg. Auf unbefristete Zeit gingen die Siedler. Eine rein weisse Siedlungskolonie

war im Falle GBs etwa Neuseeland oder Australien. Daneben entstanden auch Siedlerkolonien, deren Wirtschaft von den einheimischen Arbeitskräften abhängig war (z.B. Algerien für F, oder Kenia für GB),

2. *Intrakoloniale Migration*: Die Einheimischen wurden in Gebiete getrieben, wo Arbeitskräfte gefragt waren (Minen, Farmen) oder wo sie zuvor von den Siedlern vertrieben worden waren und nun als Arbeiter wieder gebraucht wurden. Diese Wanderungen folgten aus einem ökonomischen Zwang heraus. Den Einheimischen wurden durch gezielte Verbote die Erwerbs- oder Existenzgrundlage genommen (Bsp: Im britischen Kenia wurde den Einheimischen die Kaffeeproduktion untersagt), damit sie für die Einwanderer arbeiteten.

3. *Interkoloniale oder interkontinentale Migration nichteuropäischer Arbeitskräfte*: Diese von Zwangsmassnahmen begleiteten Massenwanderungen dienten grösstenteils als Ersatz für den verbotenen Sklavenhandel. So rekrutierten die Briten in Indien mehr als 30 Millionen Menschen für die Plantagearbeiten in Trinidad, Guyana und anderenorts in der Karibik. Ein Rücktransport in die angestammten Gebiete war für die «verschleppten» Arbeiter meist nur – wenn überhaupt – nach der Vertragserfüllung möglich.

Der Fall England, die Illusion Deutschlands

Das britische Empire wuchs im Zeitalter des Hochimperialismus weiter stark an und umfasste während seiner grössten Ausdehnung 1933 fast 24% der Landoberfläche sowie annähernd ein Viertel der Bevölkerung. Die Wanderungs- und Siedlungspolitik des Empires («Empire-Settlement») wandelte sich mit den Jahren: Traditionellerweise wurden zuerst Sträflinge, Insassen von Heimen, Waisenkinder oder Kriegsveteranen in die neuen Gebiete geschickt. Zu Beginn des 19. Jhd. bis in die 1830er Jahre dominierte das «Ausschaffeln der Armen» (Shovelling out paupers). Von den «Pauper», die durch die frühe Industrialisierung in England ins Elend geraten waren, befürchteten die führenden Politiker eine soziale Revolution. Deswegen wurden sie in – vorzugsweise – britische Kolonien ausgeschafft. Sir Robert Horton war 1826/27 Präsident des Parlamentarischen Auswanderungskomitees und Repräsentant dieser Denkschule («Hortonisten»).

Nach den 1830er Jahren stellte sich ein viel komplexeres Konzept in den Vordergrund. Der Pauper-Export, der nur zur Sicherung des Erwerbangebots und des sozialen Friedens im Mutterland gedient hatte, genügte nicht mehr. Die «Philosophischen Radikalen» um den utilitaristischen Philosophen Jeremy Bentham erstellten eine Exportoffensive an Waren, Kapital und Menschen (Forcierung der kolonialen Märkte für den besseren Warenexport, Export von überschüssigem und deshalb die Profitrate drückendem Kapital nach Übersee sowie Export an überschüssigen und deshalb billigen, in den Kolonien einsetzbaren Arbeitskräften). Wichtigster Vertreter dieser «Systematischen Kolonisation» war Edward Gibbon Wakefield. Bisherige Kolonisationsversuche, so sagte Wakefield, seien daran gescheitert, dass die Siedler zu schnell zu Eigentümern geworden waren und damit die Arbeitskräfte zum Aufbau einer profitablen Kolonialwirtschaft fehlten. Dies änderte sich mit der «Systematischen Kolonisation», wo die Auswanderer über mehrere Jahre zur Arbeit verpflichtet wurden, bevor sie Land erwerben konnten. Auch die Kolonialpolitik von Wakefield zielte in gesellschaftlicher Hinsicht auf die Wahrung des sozialen Friedens in Good Old England ab.

Ab dem Ende der 1860er Jahre kamen zwei Ansichten auf: Erstens sollte der Zusammenhalt des Empires gefördert werden, um nicht alle Auswanderer und ihre Arbeits- wie Konsumtionskraft an die Vereinigten Staaten zu verlieren. Als zweitens wurde die Emigration durch die weltwirtschaftliche Baisse aufs neue als Regulierung der sozialen Krise angesehen. In den 1880er nahmen vor allem nichtstaatliche Hilfsorganisationen die Auswanderungs- und

Siedlungsförderung in ihr Programm auf. So versuchte z. B. die «British Woman's Emigration Association» Frauenüberschuss in Grossbritannien und den Männerüberhang in den Dominions auszugleichen. Höhepunkt der staatlichen Wanderungspolitik («Empire-Settlement») war der «Settlement Act» 1922, wo 3 Millionen Pfund für die Auswanderungsförderung festgeschrieben wurden.

Insgesamt wanderten vom frühen 19. bis zum frühen 20. Jhd. mehr als 21 Millionen Menschen aus GB aus. Von den Emigranten strebten in den 1880er Jahren rund ein Drittel, um die Jahrhundertwende rund die Hälfte und in den 1920ern fast drei Viertel in Überseegebiet innerhalb des Empires. Dies hat neben der gezielten Förderung auch mit der restriktiveren Einwanderungspolitik der USA zu tun.

In Deutschland wollte man dem britischen Beispiel folgen. Der Versuch scheiterte jedoch kläglich, weil die deutschen Kolonien für Masseneinwanderung ungeeignet waren. Wer sich in einem deutschen Überseegebiet niederlassen wollte, musste ein erhebliches Startkapital mitbringen, worüber die gefürchtete «Proletarierbevölkerung» nicht verfügte. Am Vorabend der 1. WKs lag die Zahl der Deutschen in Kolonien unter 20'000. Rund 1,5 Mio. (davon 1,3 in die USA) wanderten in sonstige Überseegebiete aus.

Kapitel 2.4: Nationalstaaten und internationale Migration vor dem ersten Weltkrieg

Die Bildung der Nationalstaat und des damit verbundenen Denkens hatten grossen Einfluss auf die Wanderungsbewegungen im 19. Jahrhundert. Verfolgung und Flucht aus politischen Gründen (Ethnie, Links-revolutionär) waren aktuell, eine freie Arbeitswanderung wurde durch nationalistische Ideen, der Unterscheidung zwischen «staatsangehörig» und «fremd» mehr und mehr verhindert. Die Staaten gingen am Ende des 19. Jhd. zu einer protektionistischen Wanderungs- und Arbeitsmarktpolitik über.

Im Gegensatz zu den Glaubensflüchtlingen der frühen Neuzeit, die auf Dauer in ein Land flohen, das ihnen grösstmögliche religiöse Entfaltung erlaubte, suchten die politischen Flüchtlinge häufig ein nahegelegenes Exilland (Für die Deutschen die Schweiz, für die Polen Frankreich und für die Franzosen die südlichen Niederlande oder England). Von dort konnten sie dann in das Geschehen in ihrem Heimatland eingreifen. Die Arten von Flüchtlingen sind verschieden: Royalisten, Revolutionäre, Intellektuelle, Freischärler, Anarchisten, Sozialisten oder Demokraten.

Die politischen Fluchtbewegungen des 19. Jhds. verlief in mehreren Wellen: Nach der Französischen Revolution emigrierten die Royalisten aus Frankreich, die zweite Welle war nach der Wienerkonferenz von 1815, die dritte wurde 1830 durch die Pariser Juliaufstände provoziert. Eine vierte Welle folgte nach den Revolutionsereignisse von 1848/49.

Die wichtigsten Asylländer in dieser Zeitspanne:

Frankreich: Dort dienten schon vor der Revolutionszeit zahlreiche ausländische Verfolgte verschiedener Länder in den Armee. Nach 1789 verliessen die Royalisten das Land. Ab 1815 kamen vor allem Liberale aus Deutschland, Italien, Spanien. 1830 sprang der Funke des Pariser Juliaufstandes auf die Niederlande, die Schweiz, Süddeutschland und schliesslich Polen und Mittelitalien über. Nach der Niederschlagung der Aufstände baten Tausende in Frankreich (wo der Umschwung gelungen war: Julimonarchie) um Asyl.

Rund 10'000 Polen kamen in der «Grossen Emigration» von 1830/31. Zusammen mit Italienern, Spaniern, Portugiesen und Deutschen beherbergte Frankreich dazumal rund 20'000 Flüchtlinge. In diesen Zusammenhang gehört auch die Entstehung der Fremdenlegion 1831: Die ausländischen Einwanderer wurden durch den gemeinsamen Kampf mit den Einheimischen «geehrt» und der Staat konnte die Zahl von Flüchtlingen und die Kosten für deren Versorgung senken.

Die französische Asylpolitik wurde aber in der Folge immer restriktiver: Wer als Flüchtling politisch aktiv war oder seinen zugewiesenen Aufenthaltsort verliess, wurde des Landes verwiesen oder zum Eintritt in die Fremdenlegion gezwungen. Noch defensiver verhielt sich Frankreich nach 1848: Es wurden nur noch wenige Flüchtlinge eingelassen und die Identität der Aufgenommenen strengstens überprüft. Die Fremdenlegion entwickelte sich in der Folge zu einer machtpolitischen Nachbarschaftshilfe: Ausländische Aufständische in der Schweiz, den deutschen Gebieten oder Österreich wurden als Legionäre verpflichtet. Andere Zufluchtsländer konnten ihre «überschüssigen» Flüchtlinge an Frankreich abgeben. Dann, in der Zeit des Second Empire 1852-1870, war Frankreich kein Zufluchtsland mehr.

Belgien/Niederlande: In der Restaurationszeit waren Franzosen und Italiener in die südlichen Niederlande gekommen. Nach 1830 waren wie überall in Europa die meisten Flüchtlinge Polen. Um 1848 kamen vermehrt Franzosen und Deutsche. Karl Marx lebte 1846 in Brüssel, ehe er 1848 wegen politischer Aktivität ausgewiesen wurde und nach England ging. Eigentlich bestand aber in Belgien seit 1833 ein Auslieferungsschutz, sogar wenn der Flüchtling einen politisch motivierten Mord begangen oder angezettelt hatte. In dieser Verweigerung der Auslieferung zeigte sich das belgische Asylrecht, dessen Beispiel die anderen Zufluchtsstaaten mit Abstand folgten. Doch auch Belgien trat auf einen restriktiveren Kurs ein und leitete viele Flüchtling nach England weiter. 1856 wurde das Nicht-Auslieferungsgesetz aufgeweicht und Attentate auf Staatsoberhäupter als Auslieferungsgrund aufgenommen.

Schweiz: Nach dem Wienerkongress 1815, wo der Schweiz die immerwährende Neutralität zugesprochen wurde, bestand das Dilemma der Eidgenossen darin, aufgenommene Flüchtlinge ohne Zustimmung der Nachbarländer nicht ausweisen zu können. So war die schweizerische Asylpolitik jeweils von der politischen Grosswetterlage abhängig. Die ersten Zuwanderer waren Deutsche, Italiener und natürlich Polen. Sie konnten von sicherem Boden aus revolutionäre Propaganda und Konspiration betreiben, wie in keinem anderen Asylland. 1836 wurde das Asylrecht eingeschränkt: Ausgewiesen wurde, wer «auf irgendeine Weise das Verhältnis der Schweiz zum Ausland stört bzw. stören könnte oder sich ins Innere des Landes einmischt». Der Druck der Grossmächte führte schliesslich dazu, dass jede Organisationstätigkeit der Flüchtlinge verboten wurde. Der grösste Flüchtlingsstrom erreichte die Schweiz 1848: Von Süden kamen etwa 20'000 Italiener, darunter auch Kinder, Greise und Schwerkranke, von Norden überquerten 10'000 bis 12'000 Flüchtlinge aus dem Deutschen Bund die Grenze. Frankreich, Preussen und Österreich forderten deren sofortige Ausweisung und die Schweiz beugte sich dem Druck. Die Eidgenossen machten sich den Abbau der Flüchtlingszahlen daraufhin zum Hauptziel und 1852 befanden sich noch gerade 235 politische Flüchtlinge in der Schweiz.

England: Englands guter Ruf als Flüchtlingsland ist auf das Fehlen von Gesetzen in diesem Bereich zurückzuführen. Ausser dem «Aliens Act» von 1793, der darauf abzielte, die einwanderungswilligen Ausländer zu kontrollieren, um «Radikale» am Betreten der Insel zu hindern, und dem Gesetz, dass Ausländer keinen Grundbesitz erwerben durften, bestanden keine Richtlinien. Ein weiterer Faktor für den lockeren Umgang mit Flüchtlingen waren die

Erfahrungen, die man im 17. Jhd. mit den zugewanderten Hugenotten gemacht hatte. Diese hatten viele bis dahin unbekannte Handwerkstechniken mitgebracht und damit einen wirtschaftlichen Schub bewirkt. Im weiteren kommt dazu, dass die demokratischen und liberalen Ideen (Versammlungsfreiheit, Parlament), die mit den politischen Flüchtlingen nach England kamen, im Vereinigten Königreich längst Wirklichkeit waren.

1844 und 1870 wurde die Gesetzgebung modernisiert: Nach dreijährigem Aufenthalt im Land und einem guten Leumund konnte nur noch der Innenminister eine Einbürgerung ablehnen. Die horrende Zuwanderung war aber nicht der Gesetzgebung, sondern der Politik der kontinentalen Länder zuzuschreiben: Frankreich, Belgien, Deutschland und auch die Schweiz schoben ihre Flüchtlinge - zum Teil bezahlten sie sogar die Reisekosten - ins liberale England ab. So wenig wie sie die Immigranten behelligten, so wenig scherten sich die Engländer auch um deren Wohl. Nach 1848 kamen immer mehr und das Elend der Flüchtenden stieg an. England hat bis auf wenige Ausnahmen niemanden ausgeschafft.

Nach der Nationalstaatengründung in Italien (1861) und dem Deutschen Reich (1871) gehörten die meisten nationalrevolutionären Programme der Vergangenheit an und die politisch motivierten Fluchtbewegungen gingen in der 2. Hälfte des 19. Jhd. zurück. Die Arbeiterwanderung war aber nach wie vor ein Thema.

Staatsangehörigkeit und internationale Migration

Das Entstehen der Nationalstaaten hatte Folgen: Der Staat intervenierte in Wirtschaft und Gesellschaft, es wurde immer häufiger zwischen «Einheimischen» und «Fremden» unterschieden, besonders bei den Arbeitskräften. Die nationalistischen Ideen wurden gefestigt durch Militär, Schule, Publizistik und dem Kampf gegen andere Nationen um die verbleibenden Kolonialgebiete auf der Welt («Wettlauf um Afrika»). In den 1880er Jahren vollzog sich die Wende vom Liberalismus zum Protektionismus: Die Staaten führten Schutzzölle ein, um die Beschäftigung im Inland hoch zu halten.

Frankreich: 1853 wurden in Frankreich die harten Sondergesetze für Ausländer aufgehoben. Durch den Freihandelsvertrag mit England und das Freihandelsabkommen mit Preussen, beide in den 1860er Jahren, ermöglichte die freie Bewegung von Waren und Menschen. Trotz der in den 1870er Jahren erleichterten Einbürgerung strebten viele Ausländer nur einen festen Wohnsitz, aber keine französische Staatsangehörigkeit an. Erstens war es teuer, zweitens mit der Wehrpflicht verbunden. Auch die im Land geborenen zweite Ausländergeneration, die ein automatisches Recht auf Einbürgerung hatte, lehnte diese aus den oben erwähnten Gründen ab. So waren junge Ausländer bei den Arbeitgebern sehr beliebt, weil sie nicht wie ihre französischen Altersgenossen für drei Jahre in die Kasernen mussten. Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches 1870 folgte in dieser Problematik jedoch die Wende. Alle deutschen Männer mussten Paris binnen drei Tagen verlassen, ab Mitte der 1880er Jahre wurden in den städtischen Diensten nur noch 5% Ausländer zugelassen. Die Wende folgte auch im Staatsangehörigkeitsrecht: 1889 wurde ein neues Gesetz geschaffen, welches Neu-Eingebürgerte zehn Jahre vom Wahlrecht ausschloss. Die zweite Einwanderergeneration, falls im Land geboren, erhielt automatisch die Staatsbürgerschaft. Die Republikaner wollten damit bewusst eine nationale Identität schaffen. Die Trennung zwischen Staatsbürgern und Einwanderern wurde zudem in der Gesetzgebung verschärft (z. B. die Sozialgesetzgebung galt nur für Einheimische).

Deutschland: Im Gegensatz zum Territorialprinzip (eingebürgert wird, wer im Land zu Welt kommt) in Frankreich verfolgte das Deutsche Reich im Gesetz von 1913 das

Abstammungsprinzip. Den Deutschen im Ausland war es also möglich ihre Staatsangehörigkeit zu behalten, wiederzuerwerben oder zu vererben, falls sie breit waren, den Militärdienst zu leisten. Ausländer wurden umgekehrt nur in Ausnahmefällen eingebürgert. Das «Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz» von 1913 stammte aus der Epoche des Hochimperialismus unter Kaiser Wilhelm II. Es war Ausdruck völkisch-ideologischer Leitvorstellungen von der «Erhaltung des Deutschtums im Ausland» und der Angst von der «Flut aus dem Osten». Vor allem gegen die ca. 2 Mio. Juden, die aus Russland vertrieben worden waren und Preussen auf dem Weg in die USA durchquerten (etwa 80'000 blieben hängen) richtete sich das Gesetz. Die zweite Ost-West-Bewegung bildeten die saisonalen Arbeiter aus Polen.

England: Das Ende der liberalen Einwanderungspolitik markierte der «Aliens Act» von 1905, welcher in einem Umfeld von fremdenfeindlicher Agitation und Gewalt entstand. Dieses Gesetz hatte abschreckende Wirkung auf die Einwanderer vom Kontinent, weil es Deportationsmassnahmen für unerwünschte Flüchtlinge enthielt. Trotz dem darauffolgenden Rückgang des kontinentalen Einwanderungsflusses, vermochte sich der englische Arbeitsmarkt nicht zu erholen, denn die irische Zuwanderung war schier endlos.

Diese härtere Gangart, die überall in Europa zu beobachten war, führte zur immer stärkeren Abgrenzung zwischen «Eigenen» und «Fremden» und förderte den Rassismus. Dies bekamen die z. T. zugewanderten Minderheiten im täglich Leben zu spüren.

Die steigende Abwehrhaltung gegenüber Arbeitsimmigranten zeigte sich auch in Frankreich, im besonderen gegenüber den Italienern. Der Hass endete z. T. sogar in blutigen Strassenjagden. 1895 wurden Quoten für die maximale Anzahl von ausländischen Arbeitern bei öffentlichen Arbeiten gesetzlich festgelegt.

Der Sonderfall Preussen

Die Angst vor den Einwanderern aus dem Osten: Vor diesem Hintergrund wurden 1885 alle Polen aus den preussischen Grenzprovinzen ausgewiesen und an der erneuten Zuwanderung gehindert. Der katastrophale Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft führte aber dazu, dass sie nach einer gewissen Zeit wieder eingelassen wurden. Das Ergebnis war ein Kontrollsystem zur Überwachung und Steuerung der polnischen Arbeitskräfte. Es herrschte einerseits «Legitimationszwang», d. h. die ausländischen Arbeitskräfte mussten jedes Jahr die Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung neu beantragen, wobei immer strengere Kriterien zu erfüllen waren. Andererseits bedeutete der «Rückkehrzwang» die Pflicht zur Rückkehr ins Herkunftsgebiet während der winterlichen Sperrzeit zwischen dem 20. Dezember und dem 1. Februar. Dieser «Rückkehrzwang» galt generell bei unqualifizierten Arbeitern wie Landarbeitern, nicht aber für «Kopfarbeiter» oder hochspezialisierte Arbeitskräfte. Die Polen wurden auch nicht mehr im Familienverband zugelassen, Kinder mussten jenseits der Grenze bleiben, Schwangerschaft galt als Ausweisungsgrund. Seit 1907 wurde das Ganze von der «Preussischen Feldarbeiterzentrale» koordiniert und kontrolliert. Sie arbeitete direkt mit ausländischen Arbeitervermittlern zusammen und organisierte billige Massentransporte. Dadurch konnte der Preis für die ausländischen Arbeiter (v.a. Russen, Polen, Ungarn) erheblich gedrückt werden. An der Ost-Grenze wurden Barackenlager als Grenzämter aufgestellt, die pro Tag rund 10'000 Arbeiter abgefertigten.

Bis zum 1. Weltkrieg ergab sich daraus eine weitreichende Abhängigkeit der Preussischen Landwirtschaft von den ausländischen Arbeitskräften. In den sogenannten «Rekrutierungsgebieten» im östlichen Ausland entstand ein Konkurrenzkampf zwischen

Arbeitskräftevermittler oder deren Agenten, entweder von privaten Auftraggebern oder vom Staat, und den Anwerbern transatlantischer Schifffahrtslinien. Auch begannen sich die Regierungen der entsprechenden Gebiete zu wehren. Das Vermittlungsgeschäft lohnte sich jedoch, den die Agenten kassierten nicht nur die Vermittlungsgebühr von den Arbeitgebern, sondern nicht selten auch Vorschüsse der Arbeitswanderer.

Kapitel III: Die Epoche der Weltkriege: Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit.

Der 1. WK. war, was die Entwicklung des Wanderungsgeschehen in Europa und dem atlantischen Raum betrifft, **Epochenzäsur** und **Schrittmacher** zugleich. Zum Einen beendete der 1.WK die liberale Wanderungspolitik und zum Anderen beschleunigte er den Wandel zu einer Wanderungswirtschaft, in welcher der **Staat wichtigster Akteur** wird (Staat: Intervenierte, schränkt ein und steuert Wanderungsbewegung).

1. WK, Internationalisierung und national Ausgrenzung

Die rasche Mobilisierung führte zu Massenerwerbslosigkeit, da die Produktion nicht den Kriegsbedingungen angepasst wurde (die am Krieg beteiligten europäischen Länder rechneten mit einem kurzen Konflikt). Mit der fortschreitenden Rekrutierung wuchs der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Insgesamt dienten 60 Millionen Europäer 1914-18 in den Heeren und Kriegsmarinen.

Situation in Deutschland

Hier waren 80% der erwerbsfähigen und meist auch erwerbstätigen Männer betroffen. Aus diesem Grund war die Rekrutierung von Arbeitskräften eines der Kernprobleme der Kriegswirtschaftspolitik. Dies führte zu einem Konflikt zwischen militärischen und wirtschaftlichen Interessen. Um die Nachfrage besonders in Rüstungsindustrie und Bergbau zu decken, wurden oftmals erst kürzlich mobilisierte Soldaten wieder an den Arbeitsplatz zurückgeschickt, auch Frauen und Jugendliche wurde eingestellt. Diese neue Rekrutierung für die Wirtschaft führte aber nicht zu den benötigten Arbeitskräften, woraufhin die Anwerbung von Arbeitskräfte aus dem Ausland vorangetrieben wurde => Der national ausgerichtete Krieg wird international.

Die Ausländerbeschäftigung wurde in Deutschland zu einem Sonderfall. Grund: Deutschland war effektiv von den Gegnern blockiert und musste so auch auf Arbeitskräfte aus Feindstaaten zurückgreifen. D. beschäftigte ca. 3 Mio. Ausländer (1 Mio. zivile Arbeitskräfte und 2 Mio. Kriegsgefangene). Die zivilen Arbeitskräfte waren im Besonderen Polen aus Russland (ca. 600'000) und Österreich – Ungarn, sowie Niederländer (100'000). Die Polen, welche Rückkehrverbot hatten, mussten die schwere Arbeit verrichten. Das Rückkehrverbot bedeutete für die Polen „Arbeitszwang bei unfreiwilligem Daueraufenthalt“. Mit der Eroberung von Russisch – Polen und Belgien ging das Arbeitskräftepotenzial noch einmal hinauf, da viele Arbeitskräfte aus den nun kontrollierten Gebieten aber zwangsdeportiert wurden, hagelte es Kritik => Folge D verschlechterte die ökonomischen Bedingungen in den betreffenden Ländern, damit die Leute von sich aus nach D kamen um dort zu arbeiten. Ohne die Internationalisierung des Arbeitskräftepotenzials wäre die deutsche Heimfront schon sehr viel früher zusammengebrochen.

Die Lage der Arbeiter war nicht nur von dem Diktat der Militärbehörden, sondern auch von den jeweiligen Lebens- und Arbeitsbedingungen abhängig. Gruben- und Bergarbeit waren wegen den dort herrschenden Bedingungen am gefürchtetsten => Schwerstarbeit unter Drangsalierung durch deutsche Vorarbeiter, Internierung in werkseigene Arbeitslager und vergleichsweise schlechte Ernährung. Unter ähnliche Bedingungen hatten die militärischen

Zwangsarbeiter in den Grossbetrieben und in der Rüstungsindustrie zu leiden. Besser waren die Bedingungen in der Regel in der Landwirtschaft wo die meisten Gefangenen arbeiteten. Das hing auch damit zusammen, dass eine Vielzahl der Arbeiter ohne Bewachung in landwirtschaftlichen Familien untergebracht waren.

Frankreich

F und GB konnten bei der Suche nach Fremdarbeitern auf ihre Kolonien zurückgreifen. Die Kolonialmächte mobilisierten dabei mind. 1 Mio. Afrikaner welche für die Kämpfe auf dem europäischen Kontinent eingesetzt wurden. Auch bezüglich der Wirtschaft griff F auf Kolonialarbeiter zurück. F hatte während des Krieges ca. 660'000 ausländische Arbeitskräfte noch zusätzlich angeworben oder rekrutiert. Diese kamen vorwiegend aus dem neutralen Spanien (wichtig! stellte ca. 1/3 aller Arbeiter) dazu 100'000 Kriegsgefangene aus China welche mit Hilfe GB angeworben wurden. Die Chinesen mussten die schwerste Arbeit verrichten (Bau militärischer Anlagen) ähnlich wie die Polen in D. Nach dem Krieg wurden die Chinesen schnellstmöglich wieder ausgeschafft. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter in den Lagern war schlecht (Krankheiten, schwere Arbeit, schlechter Lohn). Arbeitskolonnen wurden zusammengeschlossen, wodurch die Kontrolle durch die Militärpolizei effektiver und die Abwanderung zu besser bezahlten Arbeiten verhindert wurde. Das Experiment, nichteuropäische Arbeitskräfte zu beschäftigen galt in F aber als gescheitert. Die Gründe: Kosten sind im Vergleich zu der Leistung zu hoch ebenso wie das Konfliktpotential mit der einheimischen Bevölkerung.

Im Gegensatz zu den kolonialen und den chinesischen Arbeitskräften, genossen die europäischen Arbeitswanderer auch im Krieg zunächst volle Freizügigkeit. Diese wurde dann 1916 durch die Behörden vermehrt eingeschränkt, um auch hier die Abwanderung in bessere Lohnverhältnisse (Paris) zu verhindern. Die Ausländerbeschäftigung war während des Krieges in der französischen Industrie geringer als in der Landwirtschaft. In der Industrie wurden vorwiegend europäische Arbeitskräfte beschäftigt in der Landwirtschaft vorgebildete Europäer aus dem Ausland. Die Beschäftigung von Kriegsgefangenen war in F. wesentlich geringer als in D. (F. beschäftigte ca. 100'000 von insgesamt 501'000 Kriegsgefangenen). In England wurden praktisch gar keine Kriegsgefangenen beschäftigt.

Ausgrenzung „feindlicher Ausländer“

Flucht, Vertreibung und Deportation

Zu dem Kampf der Armeen kam neu nun auch ein „totaler“ Krieg von Völkern und Kulturen auf. Arbeits- und Einwanderer aus dem „feindlichen Ausland“, wurden nun zu „feindlichen Ausländern“.

Grossbritannien

In GB lebten vor dem WK. ca. 60'000 Personen deutscher Herkunft. Nach Kriegsausbruch kam es zu einer Atmosphäre kollektiver Spionagehysterie. Die Ausländerfeindlichkeit beschränkte sich in der Folge nicht nur auf Deutsche, sondern auch auf Skandinavier, Italiener und Chinesen. Bis 1916 wurden aus diesem Grund rund 100'000 Menschen interniert.

Frankreich

In F wurden schon kurz nach Ausbruch des WK verfügt, dass alle „feindlichen Ausländer“ bis zum Ende der Mobilmachung das Land zu verlassen hätten. Danach wurden neben Personen welche aus Deutschland und Österreich – Ungarn stammten auch Türken, Tschechen, Griechen, Armenier und „Elsass – Lothringer“ interniert. 1915 wurde fast allen französischen Staatsangehörigen, welche in einem „Feindstaat“ geboren worden waren, die Staatsangehörigkeit aberkannt.

Deutschland

Die Ausländer aus „Feindstaaten“ hatten hier zunächst wenig zu befürchten, da zum Einen verhältnismässig wenig Briten und Franzosen in Deutschland lebten und zum Anderen die

deutschen Truppen in der Offensive und Siegesgewiss waren. Erst während des Stellungskrieges änderte sich dies, woraufhin ca. 110'000 Personen in 18 verschiedenen Lagern interniert wurden.

Dies alles hat seinen Teil dazu beigetragen, dass Flucht zu einer Massenerscheinung wurde. Die Anfänge sind aber bei den Balkankriegen. Alleine im 1. Balkankrieg flohen ca. 100'000 Moslime aus den von den Siegerstaaten Griechenland, Montenegro, Bulgarien und Serbien annektierten Gebieten Makedoniens und Westthakiens. Mit dem Ende des 2. Balkankrieges begann 1913 die lange Reihe „bilateraler“ Verträge welche die „ethnische“ Ausmischung regeln sollte. Insgesamt schätzt man, dass 900'000 Menschen von diesem Bevölkerungsaustausch betroffen waren und flüchteten oder „umgetauscht“ wurden.

Der 1. WK übertraf jedoch diese Massenbewegungen bei weitem. In den ersten 3 Monaten nach den Angriffen Deutschlands, flohen 1.4 Mio. Belgier in die NL, nach F. oder GB. 1915 verschärften die Deutschen ihre Besatzungspolitik und errichteten bei der Grenze zwischen dem besetzten Belgien und NL einen Starkstrom geladenen Zaun. Der Grenzverkehr kam fast vollständig zum Erliegen, an die 3000 Menschen verloren „an dem“ Zaun ihr Leben.

Im Osten war die Fluchtbewegung noch gewaltiger als im Westen. Angefangen in Ostpreussen, welches von den russischen Truppen 1914 überrannt wurden => 500'000 Flüchtlinge strömten in den Westen. In Ostpreussen kam es auch zu den ersten Deportationen des Krieges. Die schon bald wieder zurückgedrängten russischen Truppen, verschleppten auf ihrem Rückzug über 13'000 ostpreussische Zivilisten nach Sibirien. Die Deportationen betrafen in der Folge besonders die Minderheiten: Die Juden. Sie galten in Russland als Verbündete der deutschen und österreichisch – ungarischen Truppen. Insgesamt wurden bis zu 1 Mio. Juden aus dem Baltikum und anderen Gebieten ins Landesinnere verschleppt.

Die Zwischenkriegszeit: protektionistische Wanderungspolitik und Massenfluchtbewegung.

Die Wanderungsbewegungen halten auch in der Zwischenkriegszeit an. Ändern tun sich lediglich die politischen Rahmenbedingungen. Protektionismus und Autarkiestreben wurden zu Kennzeichen der Weltwirtschaft. Es erfolgen neue Grenzziehungen => Minderheiten werden zu Mehrheiten und Mehrheiten werden zu Minderheiten. Vielvölkerreiche vergehen und Vielvölkerstaaten entstehen (Polen, CZ, Jugoslawien).

Die Demobilisierung der Millionenheere, welche in F. ca. 5 Mio. und in D. ca. 8 Mio. Männer umfasste, und die Umstellung von Kriegs auf Friedensindustrie, führte zu einer hohen Erwerbslosen Quote und Krisenstimmung (1923 in Europa ca. 15 Mio. Erwerbslose). Dazu kam noch inflationäre Geldentwertung, da der Krieg meist durch eine Vermehrung der Geldmenge finanziert worden war => Hyperinflation in Deutschland 1923.

Aus diesen Gründen kam es in der Zwischenkriegszeit in Europa zum Ende des Freihandels und protektionistischen Massnahmen sowie Krisenstrategien. Der Staat kontrollierte nun sehr genau die Ausländerbeschäftigung.

Überseeische Auswanderung und restriktive Wanderungspolitik

Durch die Kriegsbeteiligung fast aller wichtigen europäischen Auswanderungsländer waren die Auswanderungen 1914/15 stark abgesunken. Auch die Weltwirtschaftskrise, welche die Ausgangs – und Zielgebiete gleichermaßen betraf, liess die Zahl neuerlich deutlich sinken: 1931 – 40 wurden europaweit insgesamt nur noch 1,2 Mio. Auswanderer registriert.

Angesichts prekären wirtschaftlichen und politischen Situation gingen nach dem 1. WK vor allem Engländer, Italiener, Polen und Portugiesen nach Amerika. Erst die Einwanderungsgesetze (Quotenregelung) der USA 1924 und eine restriktivere Wanderungspolitik in Europa, führten zu einem Rückgang der Überseewanderungen.

Die Restriktionen in: *Sowjetunion:*

Hier gab es kein offizielles Auswanderungsverbot, bürokratische Hürden machten eine Auswanderung aber beinahe unmöglich. Die restriktive Auswanderungspolitik stand im Zeichen des massiven Sowjetischen Industrialisierungsprogramms, welches nur über eine möglichst weitreichende Bindung und Lenkung der Arbeitskräfte realisierbar war.

Italien:

Der protektionistischen Migrationspolitik Italiens lagen andere Motive zu Grunde. Den seit 1922 regierenden Machthabern (Mussolini) galten Auswanderung und Arbeitswanderung als Schande. Auch versuchten sie die Migration zu lenken, in dem versucht wurde Kolonialmigration zu betreiben. Schlussendlich war dies aber wenig effizient.

Deutschland:

Auch Deutschland versuchte besonders die gebildeten Leute im eigenen Land zu halten. Die Auswanderungen wurden versucht zu lenken, woraufhin die „Reichsstelle für das Auswanderungswesen“ eingerichtet wurde. Wenn die Leuten schon gingen, so sollten sie doch zumindest in die eigenen Kolonien (vor allem Südamerika) abwandern. Wie in Italien war auch hier das Projekt der Kolonialmigration nicht sonderlich erfolgreich.

Flucht und Vertreibung

Zwangs und Fluchtbewegungen setzten sich in der Nachkriegszeit in gesteigertem Masse weiter fort. Antriebskräfte waren neben dem russischen Bürgerkrieg vor allem Staatsbildungsprozesse in Ost-, Ostmittel, und Südeuropa, Auflösung des Osmanischen Reichs, Österreich – Habsburg, zaristischen Russland und dem Deutschen Kaiserreich. Die Signatarmächte der Entente zogen neue Grenzen in Ostmitteleuropa und auf dem Balkan. Sie förderten auch die Idee Wilsons der Selbstbestimmung der Völker. Das Selbstbestimmungsprinzip wurde in der Regel willkürlich gehandhabt. So wurde das Selbstbestimmungsrecht einigen Völkern und Gruppen gewährt, anderen verweigert.

Ein CH Anthropologen forderten nach den neuen Grenzziehungen eine „massive Verpflanzung“ von „Nichtangehörigen der Nation“. In Westeuropa kam es zu „ethnischen“ Säuberungen. So kam es 1922/23 in Genf zu einer Vereinbarung welche einen griechisch – türkischen Zwangsaustausch („ethnische Säuberung“) betraf => 1,3 Mio. Türken und 430'000 Griechen wurden umgesiedelt. Durch die Oktoberrevolution flüchteten auch wieder mehrere Mio. Menschen. Die Flüchtlingsaufnahme führte in den Zielländern zu schweren, in der Nachkriegssituation kaum zu bewältigenden Problemen. Vor diesem Hintergrund wurden in der Folge verschiedene selbstständige Flüchtlingsorganisationen des Völkerbundes gegründet.

Die Zahl der staatenlosen stieg an, woraufhin der sog. „Nansen – Pass“ eingeführt, welcher Staatenlose – im Besonderen russischen Flüchtlingen – eine gewisse Rechtssicherheit gab.

Der 2. WK und das Nachkriegsjahrzent Flucht, Vertreibung und Deportation im Krieg

Der 2. WK war in noch weit stärkerem Masse als der 1. WK mit militärischen Massenbewegungen über räumliche Dimensionen verbunden. Flucht, Vertreibung und Deportationen prägten diesen Krieg. Alleine in der militärischen Expansionsphase Deutschlands 1939 - 43 waren davon 30 Mio. Menschen (rund 5% der Bevölkerung Europas)

betroffen. In den Jahren 1943 – 45 waren durch Krieg und nationalsozialistische Vertreibungen gar 50 – 60 Mio. Menschen betroffen.

Es gibt grob gesagt 4 Gruppen von Zwangswanderungen:

1. Flüchtlinge aus Kampfzonen
2. Deportierung und Festgehaltene (Zwangsarbeiter und zwangsweise umgesiedelte)
3. Displaced – Person: Fremdarbeiter im Nationalsozialismus, welche nach dem WK strandeten oder hängen blieben
4. Vertriebene (vor allem nach Kriegsende)

Seit 1939 kam es allenthalben zu Fluchtbewegungen vor deutschen Truppen. In Polen waren 300'000 Menschen auf der Flucht in den Norden (GB), Osten und Süden. Noch weitaus grösser war die Zahl der Menschen die 1940 auf der Flucht vor den Deutschen Frankreich erreichten und durchzogen. Rund 5 Mio. Flüchtlinge aus NL, Belgien und Nordfrankreich brachten die Verkehrswege zum Erliegen => dies führte auch teilweise zum Zusammenbruch der französischen Armee. Der Beginn des nationalistischen Vernichtungskrieges gegen die UdSSR stellte aber alles in den Schatten: Man schätzt, dass 12 Mio. Menschen vor den deutschen Truppen flohen. Unter ihnen auch 1.5 Mio. Polen, Ukrainer und Weissrussen, welche Stalin 1939 im Vollzug des Hitler – Stalin – Paktes nach Sibirien deportieren liess. Die Arbeitskräfte hatte Stalin benötigt weil er; den Widerstand hinter den Ural legte, für den stalinistischen Aufbau Zwangsarbeiter benötigte und er auch verdächtige Gruppen und Personen wegbringen liess.

Arbeitskraft als Beute

Das nationalsozialistische Deutschland konnte den Krieg deshalb beinahe 6 Jahre lang führen, weil es ihn von Anbeginn als Raubkrieg geplant und praktiziert hatte. Die Bedeutung geraubter Menschen stieg in Deutschland während des Krieges noch weiter an. 1944 befanden sich 8 Mio. ausländische Zwangsarbeiter darunter 1/3 Frauen in Deutschland. Diese stammten insgesamt aus 26 Ländern. Es gab 2 gross Gruppen: Westarbeiter aus Frankreich, Belgien und NL (welche im 1. Kriegsjahr deutlich besser gestellt waren) und die Ostarbeiter (Untermenschen) aus Polen und Russland. Die Ostarbeiter hatten hierbei eigentlich keine Rechte und wurden als „ausbeutbare“ Masse behandelt. Die Ostarbeiter wurden wie die Juden auch speziell gekennzeichnet. Für die Russen ein „O“ (Osten) und die Polen ein „P“ für Polen.

Die Arbeiter wurden, wenn sie nicht gezwungen worden waren, mit falschen Versprechungen angelockt und unter widrigsten Umständen ins Land gebracht. Familien und Dorfstrukturen wurden auseinandergerissen. Die Ostarbeiter wurden meist in den Naturnahen Arbeitsbereichen eingesetzt: Landwirtschaft, Steinbrüche und Bauarbeiten. Sie mussten Holzschuhe vom Staat tragen welche sehr schwer und unbequem waren. Durch diese konnten sie besser kontrolliert werden und eine Flucht konnte dadurch beinahe ausgeschlossen werden.

Umsiedlung und Massenmorde

Der Nationalsozialismus strebte eine dauerhafte Herrschaftspolitik der Herrenmenschen (Arische Bevölkerung) über die Untermenschen (Slawische Bevölkerung) an. Dadurch kam es schon 1939 zu Umsiedlung von Volksdeutschen als 100'000 Menschen aus dem Italienischen Südtirol im bis 1938 vor allem österreichischen, danach „grossdeutschen“ Tirol und Kärnten angesiedelt wurden. Voraussetzung dafür war die Vertreibung bzw. Deportation der ansässigen polnischen, tschechischen und jüdischen Bevölkerung. Der „Generalplan“ – Ost

sah eine Germanisierung bis zum Ural vor, was eine „Verschiebung“ 45 Mio. Menschen bedeutet hätte. Ohne „Existenzberechtigung“ in der NS – Ideologie waren die Juden. 1941 verbot das deutsche Regime die Auswanderung von Juden, zu dieser Zeit lebten noch ca. 160'000 von ihnen im Deutschen Reich. In Polen wurden in den folgenden Jahren rund 3 Mio. polnische Juden verhaftet, in KZ gesteckt und umgebracht. Auch aus Frankreich, den Niederlanden und Italien wurden die Juden in den Osten (KZ) gebracht. In Polen wurden „Ghettos“ errichtet, in denen viele Juden bis zu ihrem Abtransport in die KZ untergebracht wurden.

Flucht und Vertreibung der Deutschen am Kriegsende und in der Nachkriegszeit

Die Fluchtbewegung hörte auch nach dem 2. WK nicht auf. Diesmal werden die Deutschen zu Flüchtlingen. 12,5 Mio. flüchteten, die meisten kamen aus dem Osten, 2 Mio. überlebten diese Flucht nicht. Insgesamt war Deutschland in der Nachkriegszeit eine Drehscheibe gewaltiger transnationaler und interner Migrationen: zu den angesprochenen 12,5 Mio. Flüchtlingen kamen 11 Mio. Displaced – Persons (meist Zwangsarbeiter). 1945 wurden 5 der Insgesamt 9 Mio. Kriegsgefangenen alleine von den Alliierten entlassen. 20 Staaten hatten deutsche Kriegsgefangene in ihrem Gewahrsam. Viele von ihnen waren an den Wiederaufbauarbeiten beteiligt. Die USA und GB übergaben zu diesem Zweck z.B. 1 Mio. deutsche Kriegsgefangene an Frankreich, weitere an die NL und Belgien.

Kapitel IV. Wanderungen und Wanderungspolitik im Kalten Krieg

Der 2.WK löste die gewaltigste Zwangs- und Fluchtwanderung überhaupt in Europa aus und beschleunigte die Dekolonisation, was Millionen von Rück- und Zuwanderern brachte.

Europa blieb Auswanderungskontinent bis weit in die 1960er, die Wende zum Einwanderungskontinent kam in den 70ern.

Transnationale Migration übertraf bei weitem die Migration nach Europa

Ausländerzahl in Europa (EU, CH, Liechtenstein, Norwegen) wuchs:

1950 4 Mio → 1970 11 Mio → 1982 15 Mio → 1994/95 20 Mio

1950: F (1,8 mio), BRD (0,57 mio), Belgien (0,37 mio), A (0,32 mio)

1970: BRD (3 mio), F (2,6 mio), GB (2 mio), CH (1,1 mio), Belg (0,7 mio), S (0,41 mio), NL (0,26 mio)

1982: BRD (4,7 mio), F (3,7 mio), GB (2,1 mio), CH (0,926 mio), Belg (0,886 mio), NL (0,547 mio)

1982 in %: FL (34,1%), Lux (26,3%), CH (14,4%), Belg (9%), BRD (7,6%), F (6,7%), GB & NL (3,8%)

Länder haben unterschiedliche Einbürgerungsreglemente: in F und GB verschwanden viele durch Einbürgerung aus der Ausländerstatistik. Oft sind dramatisierte hohe Ausländerzahlen hausgemacht (z.B. In D, wo Zuwanderer ihren Ausländerstatus oft an ihre Kinder weitergeben).

Arbeitswanderungen teilten Europa bis in die 80er in eine nördliche Zuwanderungs- & eine südliche Abwanderungsregion

Ausgangsräume: 50/60er Italien, 60er Spanien, Portugal, Griechenland, Jugoslawien

Aussereuropäisch: 50/60er Algerien, Indien, Pakistan, Karibik, 70er Türkei, Marokko, Tunesien

Die wichtigsten Grossgruppen von Migration in der Zeit des Kalten Krieges:

1. eurokoloniale, koloniale und postkoloniale Zuwanderungen
2. Arbeitswanderungen
3. Flucht- und Asylwanderungen

1. Dekolonisation, koloniale und postkoloniale Migration

Seit Ende des 1. WK wurde über den Abbau von Kolonien diskutiert, das tatsächliche Ende kam erst nach dem 2. WK. Weltweit zerfielen die europäischen Kolonialreiche. Als Folge gab es in Europa grosse Zuwanderungsbewegungen: zuerst kehrten europäische Siedler, Angehörige von Kolonialverwaltung, Kolonialmilitär zurück, mit ihnen kamen koloniale Hilfstruppen nichteuropäischer Herkunft (Kollaborateure).

1840-75 ca. 7 Mio Menschen europäischer Herkunft kehren aus den Kolonien heim (eurokoloniale Zuwanderer). Betroffen waren ab späten 1940er GB, Belgien, I, später NL, F, 1970 Portugal.

In den ehemaligen Kolonien kam es teilweise zu postkolonialen Konflikten, was zu neuen Wanderungen, va. Fluchtwanderungen ethnischer Minderheiten nach Europa führte. Die Zuwanderer wurden auch vom Interesse der ehemaligen Mutterländer an billigen Arbeitskräften für un- und angelemte Tätigkeiten zu Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von Einheimischen nicht mehr akzeptiert wurden.

Koloniale Zuwanderung erleichterte: Staatsangehörigkeit, sprachlich-kulturelle Brücken, Rückwanderungs- und Eingliederungsprogramme für Europäer. Die Integration der eurokolonialen Zuwanderung verlief meist ohne grössere gesellschaftliche Probleme. Viele nichteuropäische Zuwanderer aus den Kolonien blieben in Europa wirtschaftlich und sozial lange benachteiligt.

Postkolonialer Zuwanderungsdruck veranlasste europäische Kolonialmächte zur Suche nach immer schärferen, schwer zu legitimierenden Beschränkungen für nichteuropäische Zuwanderer. Es trat ein Eurorassismus auf:

- GB: Enoch Powell und seine berüchtigte „Rivers of Blood“-Rede 1968 gegen die drohende Verdrängung der einheimischen Bevölkerung durch farbige Zuwanderer etc.
- F: J.M. Le Pen, Führer der rechtsextremen «Front National» va. gegen Nordafrikaner

GB: Rassenunruhen im Londoner Stadtteil Notting Hill 1958, landesweite Diskussionen um Einwanderungsbegrenzungen → Immigration wurde zum rassistischen Konfliktthema

Nach 1960 entstanden verschiedene Verbände zB. „National Front“ 1966, „Halt Immigration Now“ 1972 „British Campaign to Stop Immigration“ 1972

1962 Commonwealth Immigrations Act begrenzte die nicht-weisse Einwanderung

1968 Second Commonw. Imm. Act verbot britischen Bürgern indischer Herkunft aus Ostafrika, die nach Kenia geflüchtet waren, die Einwanderung nach GB

1971 Immigration Act verfolgte dasselbe Ziel

1978 Margaret Thatcher bekennt Befürchtung „swamped by people with a different culture“

1981 Gesetz mit Einschränkungen der Einbürgerung

1988 Immigrations Act gegen die Zuwanderung von Asylsuchenden

→ Ende der 80er hatte GB mehr Einwanderungskontrollen als jeder andere EG-Staat

Das Gesetz von 1981 unterschied 3 Klassen von Staatsangehörigkeit:

- „British Citizens“ als Träger aller Rechte

- „British Dependent Territories“ sind finanziell von GB abgänglich zB. Sandwich-Inseln

- „British Overseas Citizens“

die beiden letzten unterliegen Einwanderungskontrollen

Die ehemaligen Mutterländer profitierten von der Dekolonisation, indem sie durch koloniale und postkoloniale Zuwanderer ihren Zusatzbedarf an un- oder angeleiteten billigen Arbeitskräften durch das Wirtschaftswachstums decken konnten.

2. Arbeitsmigration: „Gastarbeiter“ – Einwanderer – „Illegale“

Mittel-, west- und nordeuropäische Aufnahmeländer

Ausgangsländer: anfangs Italien, Spanien, Griechenland, Portugal, Ende 60er Jugoslawien, Türkei

Oft stark agrarisch-vorindustriell geprägte Ausgangsregionen → industriell hochentwickelte Zielgebiete

Arbeitsmigranten der 60/70er kamen meist aus armen, ländlichen, oft gebirgigen Gebieten mit unzureichendem Erwerbsangebot: Nord-Portugal, West-Spanien, Süd-Italien, Nord-Griechenland

Wanderung warf diese Regionen wirtschaftlich noch weiter zurück

Es bestand ein beidseitiges Interesse an Arbeitskräfteexport bzw. -import

Ausgangsregionen: Export von oft unqualifizierten Arbeitslosen, Devisenausgleich durch Lohntransfer

Zielgebiete: benötigten billige Arbeitskräfte

In den 1950er ging es weniger um absoluten Arbeitskräftemangel als um Ersatzbedarf am Arbeitsmarkt: Bereiche mit Lohn- & Arbeitsbedingungen die für Einheimische nicht mehr attraktiv waren:

Überstunden, Akkord, Branchen: sterbende Textilindustrie, Fisch- und Fleischindustrie, Bausektor, Reinigungsdienste, Gastgewerbe, landwirtschaftliche Saisonarbeiten → Verlangsamung des Lohnanstiegs in diesen Bereichen → traf auch Einheimische → nationalistische Strömungen

Andererseits konzentrierten sich Arbeitswanderer in besonders harten oder gefährlichen bzw. gesundheitsschädigenden Arbeiten zB. Asbestindustrie, nervenzerrende Fließbandmontage

Ansicht, Ausländer seien diesen Bedingungen besser gewachsen, seien „belastbarer“ war üblich, aber natürlich unsinnig: die Opfer des Verschleisses fielen deswegen kaum auf, da „verbrauchte“ Arbeiter meist in ihre Heimat zurückkehrten.

Ab 1960er entwickelte sich Möglichkeiten zum beruflich-sozialen Aufstieg der Einheimischen durch Unterschichtung der Arbeiterschaft durch die Arbeitswanderer.

In der Wirtschaftskrise 1966/67 wirkten die Ausländer als Konjunkturpuffer, indem viele ihre Arbeitslosigkeit durch Rückwanderung exportierten.

Späte 60er/70er: Übergang von zirkulären Migrationssystemen zu Kettenwanderungen, Zunahme der Daueraufenthalter, Familiennachzüge

Anfangs der 70er wurde die Arbeitskräftewanderung gedrosselt:

1973 Oelshock erschütterte den Glauben an grenzenloses Wachstum, allg. Krisenperspektiven

Skepsis gegenüber dem Wandel von Arbeits- zu Daueraufenthalten

Wachsende Abwehrhaltungen gegenüber bestimmten Zuwanderungsgruppen zB. gegen Nordafrikaner in F, gegen muslimische Türken in BRD

→ Anlass für Anwerbe- bzw. Zuwanderungsstops in den Hauptzuwanderungsländern

Ausländer waren abrupt vor die Alternative „Gehen oder Bleiben“ gestellt: Ein Gehen hätte oft Dequalifikation und ein Verzicht auf den veränderten Lebensstandart bedeutet → Viele blieben

→ Zahl der Daueraufenthalter wuchs, vermehrter Familiennachzug (trotz Zuwanderungsstops wuchs die Zahl der Ausländer dadurch trotzdem an)

die gewöhnlich hohe Erwerbsquote der Arbeitswanderer sank durch den Familiennachzug

Weiterhin Pufferfunktion: bei schlechter Wirtschaftslage sind Ausländer weit stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Einheimische

Deutliche Unterrepräsentation in der schulischen und beruflichen Bildung und Ausbildung

zB. Jugendarbeitslosigkeit D 1999: jeder 8. Jugendliche gesamthaft, aber jeder 3. ausländische Jugendliche waren ohne Berufsabschluss

Bilanz: um die Wende 1970/80er waren alle mittel-, west- und nordeuropäischen Länder zu Einwanderungsländern geworden (Ausnahme: Irland).

Südeuropäische „Entsendeländer“ im Wandel zu Aufnahmeländern

Die euromediterrane Zone entwickelte sich in den 80er ebenfalls zu einem Aufnahmerraum.

Zuwanderung aus der „Dritten Welt“: schon seit Mitte 70er kamen Arbeitskräfte insbes. aus der euroafrikanischen Zone in den nördlichen Mittelmeerraum.

- horrenden Bevölkerungswachstum va. in Nordafrika

- europäischer Norden war aufgrund Zuwanderungsstops verschlossen (Zuwanderung war praktisch nur noch über Asylanträge möglich). In Südeuropa waren Zuwanderungskontrollen liberal und unbürokratisch (die meisten Ausländer waren Touristen).

-Breites Angebot an un- und angelernten Tätigkeiten (Landwi, Gastgewerbe, Fischerei, Bau...)

-Erweiterungsbedarf in wirtschaftlichen Wachstumszonen zB. in Norditalien

Beschäftigung von Ausländern ohne Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung war nicht illegaler, heimlicher Grenzübertritt, sondern die Menschen wanderten legal als Touristen ein, überschritten die Aufenthaltsgenehmigung (meist 3 Monate) und nahmen irreguläre Beschäftigungen an. Die Staaten versuchten durch Programme diese Menschen zu legalisieren.

Dies wandelte sich erst aufgrund politischen Druckes der übrigen europäischen Staaten im Hinblick auf die Aufhebung der Grenzkontrollen im Binnenmarkt (anfangs 90er) und aufgrund wachsender Proteste in den Ländern selbst → es verstärkte sich die „illegale Einwanderung“ va. zu Wasser.

Italien

Bereiche der irregulären Beschäftigung ethnisierten sich (Netzwerke!): zB. Philippinnen als Hausangestellte, im Hotel- und Reinigungsgewerbe, Tunesier in Fischereibetrieben auf Sardinien

Illegale stammen aus Maghreb-Staaten (va. Marokko, Tunesien), hinzu kamen frühere Kolonien in Afrika (Somalia, Eritrea), Afrika allg. besonders in Süditalien, von Lateinamerika (Brasilien) bis Asien.

Mit Aufenthaltsgenehmigung: Marokkaner, Tunesier, Philippinen, Ex-Jugoslawien, Albanien, Afrika

Die ausländischen Arbeitskräfte wurden mehr im wenig industrialisierten, von hoher Erwerbslosigkeit betroffenen, wirtschaftlich rückständigen Süden beschäftigt. Entwicklungs- & Modernisierungspläne wurden so erschwert und die Schattenwirtschaft weiter begünstigt.

→ Anti-Einwanderungsbewegung (1991: 75% der Befragten waren gegen weitere Einwanderung)

Spanien

Wurde Anfang der 80er zum Einwanderungsland.

Jährlich wandern ca. 1 mio nordafrikanische Saisonarbeiter zu, die Visumpflicht haben.

Illegal Beschäftigte (Ende 80 ¼ Mio) stammten aus Marokko & Lateinamerika (Peru, Argentinien). Schattenwirtschaft der Industriezentren Barcelona & Madrid hängt stark von davon ab. Zudem: Landwi, Bau, häusliche Dienste (Philippinen, Dominikanische Republik, Peru, Portugal, sogar Polen).

Portugal

1990: Mehrzahl der Ausländer stammen aus den ehemaligen Kolonien mit Portugiesisch als Landessprache, Guinea-Bissau, Angola, Mosambik, São Tomé, Príncipe, Kapverdische Inseln.

Griechenland

Wandelte sich nach starken Rückwanderungen am spätesten zum Einwanderungsland (1981).

Reguläre Zuwanderer: va. griechische Rückwanderer, Afrika

Illegale: va. Albaner, mit Abstand gefolgt von Polen, Aegypten, Philippinen 1991: ca. 2,6 Mio (14%) der Ausländer in EU-Staaten sind nach Schätzungen illegale. Davon befanden sich 600'000 in Italien und 350'000 in Deutschland.

1993: Schätzung stieg auf 4-5 Mio illegale

Die wachsende Zahl der Illegalen ist im Zusammenhang mit der Abschottung Europas gegen Flüchtlinge und Asylsuchende aus der Dritten Welt und später aus Osteuropa zu sehen.

3. Nationale Wohlfahrtsstaaten und transnationale Arbeitsmigration

Transnationale Migration und soziale Partizipation

Übergang von Arbeitswanderung in echte Einwanderung wurde in Mittel-, West- und Nordeuropa oft verdrängt und sogar politisch dementiert, was zum Teil zu erheblichen Konflikten um Einwanderungs- und Eingliederungsfragen führte.

Eine immer grössere Zahl von Migranten mit Unterschieden in Staatsangehörigkeit und Vorstellungen nationaler und kultureller Identität wuchs in den Status des Wohnbürgers mit zunehmenden zivilen und sozialen Rechten hinein.

Modelle nach CASTEL & MILLER:

- **Exklusives Modell:** Staatsangehörigkeit orientiert sich am Abstammungs- bzw. Vererbungsprinzip und ist ethnonational ausgerichtet zB. Japan, Deutschland
- **Assimilatorisches Modell:** Staatsangehörigkeit orientiert sich an Identifikation mit Kultur und Wertesystem des Aufnahmelandes zB. Frankreich
- **Multikulturelles Modell:** Staatsangehörigkeit orientiert sich an Akzeptanz der politischen Kultur, öffnet aber bewusst Spielräume für Entfaltung multikultureller bzw. polyethnischer Strukturen zB. USA, Kanada, Australien, (80er Schweden, zT. Niederlande)

Deutschland

Das Wirtschaftswunder wurde von 3 Zuwanderungsschüben getragen:

- nach 2.WK kamen ca. 12 Mio deutsche Flüchtlinge und Vertriebene
- 1949-61 ca. 3,1 Mio Deutsche wandern von Ost- nach Westdeutschland
- ab Mitte 50er Ausländerbeschäftigung in grossem Umfang

Die neuen Arbeitsmigranten wurden „Gastarbeiter“ genannt und durch bilaterale Verträge angeworben (1955 mit Italien, 1960 mit Spanien & Griechenland, 1964 mit Portugal, 1968 mit Jugoslawien)

1968-71 stieg der Anteil der Türken und Jugoslawen an der Ausländerbevölkerung stark

Türken: arbeiteten meist in Industrie, Bergbau im Ruhrgebiet (aus Ruhrpolen wurden Ruhrtürken), hoher Frauenanteil (1/3), Türken waren in vielen Bereichen benachteiligt wegen der Nichtzugehörigkeit zur EG, grosse sozio-kulturelle Distanz zum Herkunftsland, Abwehr der Aufnahmegesellschaft gegenüber dem Islam → Türken waren die „fremdeste“ Gruppe
Sprachprobleme, mangelhafte schulische Bildung und berufliche Ausbildung erschwerten noch in der 2.Generation die soziale Integration

Ein Engpass am Arbeitsmarkt trat ein, als der Zustrom aus der DDR durch den Mauerbau 1961 versiegt → Ausländerbeschäftigung stieg über die Millionengrenze hinaus

Ab Mitte 1970er wurde Arbeitswanderung zur echten Einwanderung, was als eine Folge des Anwerbestops gesehen werden kann („Bumerang“ der Ausländerpolitik). Politik war geprägt durch die Verlängerung von Arbeitsaufenthalten und von Konzepten zur „Förderung der Rückkehrbereitschaft“ oder einer „sozialen Integration auf Zeit“. Die Diskussion um Erweiterung der Rechte (zB. kommunales Wahlrecht, Erleichterung der Einbürgerung) wurde um 1980 stark emotionalisiert und parteipolitisch geführt. Das Thema wurde im Wahlkampf eingesetzt, was 1982 zum Wechsel von der sozial-liberalen (SPD-FDP) zur konservativ-liberalen (CDU/CSU-FDP) Koalition führte. Es entstand ein Modell der Integration, dass EG bzw. EU Bürger bevorzugte und andere darunter die stärkste Minderheit – die Türken – benachteiligte.

1990/91 Erleichterung der Einbürgerung: änderte nichts daran, dass selbst die Enkel der „Gastarbeiter“ Ausländer blieben. Als Voraussetzung für die Einbürgerung musste die bisherige Staatsangehörigkeit aufgegeben werden, was vielen Einwanderern die Entscheidung erschwerte.

DDR

Vor allem durch die Abwanderung in die BRD entstand akuter Arbeitskräftemangel. Der Ausländeranteil von 1% der Erwerbstätigen war zwar niedrig, stand aber an erster Stelle unter den Ländern der RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe). 1989 gab es ca. 190'000 Ausländer in der DDR, davon 59'000 Vietnamesen und 15'000 Mosambikaner. Familiennachzug gab es im strengen Rotationssystem nicht, die meisten kamen als einzelne, junge, ledige Arbeitskräfte (familienfeindliche Regelungen zB. bei Schwangerschaft entweder Abtreibung oder Abschiebung). Nach Ablauf des Vertrags musste in die Heimat zurück gekehrt werden. Ausländer waren oft in separaten Gemeinschaftsunterkünften einquartiert

und so sozial auf Distanz gehalten. Nähere Kontakte waren genehmigungs- und berichtspflichtig.

Frankreich

Das klassische Einwanderungsland in Europa, lange transnationale Wanderungstraditionen
Das Staatsangehörigkeitsrecht war eine Balance von Vererbungs- und Territorialprinzip.
1804 führt Napoleon mit dem Code Civil das Vererbungsprinzip ein, was aber Schritt um Schritt wieder für das Territorialprinzip geöffnet wurde. Die Angst vor militärischer und wirtschaftlicher Schwächung durch Entvölkerung trug dazu bei, die Rechte für Zuwanderer und die Einbürgerung zu erleichtern. Übernahme der nationalen Identität galt als Voraussetzung.

40/50er Zuwanderung von italienischen Arbeitern

1945 Anwerbung spanischer Arbeitskräfte

→ Einwanderung war neben arbeitsmarktpolitischen, auch durch demographische Aspekte geprägt

Abstufung nach Nationalitätengruppen im Wunschproportio 50 : 30 : 20 (Benelux, CH, Skandinavien, Irland, GB, D, Kanada : nördlicher Mittelmeerraum : Griechen, Armenier, Naher Osten, osteurop. Juden) blieb eine Illusion.

60er bilaterale Abkommen mit süd-, südosteuropäischen und nordafrikanischen Ländern

Spanier wurden zur wichtigsten Zuwanderergruppe, wurden bald von Portugiesen übertroffen

Zahl der Algerier wuchs noch stärker trotz beidseitiger Restriktionen

Hoher Frauenanteil unter den Portugiesen (1 Frau auf 5 Männer), davon 50% Erwerbsquote, arbeiteten als Hausmädchen, Reinigungskräfte, Concierges, (kaum Industrie)

In den Boomjahren geriet die Einwanderung außer Kontrolle, Staat wollte an die Stelle von Kettenwanderungen und Familiennachzug die Einzelwanderung junger, lediger Arbeitskräfte

→ Anwerbeabkommen mit Marokko und Tunesien (63), sowie mit der Türkei und Jugoslawien (65)

Verlust der Kontrolle in 60/70er und die Zunahme der „sans-papiers“ verstärkte die Expansion der „bidonvilles“ (Blech- und Bretterbehausungen am Rande von Grossstädten wie Paris oder Marseille). Die „bidonvilles“ wurden in den 80er aufgelöst, die hohe Ausländerkonzentration blieb aber bestehen. Im Grossraum Paris, Lyon und Marseille lebten 60% aller Ausländer → „Banlieue-Problematik“

Hohe Arbeitslosigkeit und Illegale verschärften die Spannungen zwischen Einheimischen und von nordafrikanischen Zuwanderern. Es entstanden von der Polizei gemiedene rechtsfreie Räume (Anfang 80er: offener Aufruhr und Strassenschlachten mit der Polizei).

Der Zuwanderungsstopp 1974 bedeutete einen Politikwechsel. Der Anwerbestopp brachte vermehrten Familiennachzug und zunehmende aussereuropäische Zuwanderung (Türkei, Nordafrika).

Zunehmende Skandalisierung des Themas Migration brachte verschärfte Einreisebestimmungen, Grenzkontrollen, strengere Prüfung der Familienzusammenführung (83), Visapflicht für Nichteuropäer (86), verschärfte Sanktionen gegen Arbeitgeber, die Illegale beschäftigten (89). Präsident Estain versuchte vergeblich durch ein Abkommen mit Algerien (1979) jährlich 35'000 Algerier zur Remigration zu bewegen.

→ Druck und Einfluss von rechts wuchs; Phänomen der „Front National“; Einteilung in „gute“, (europäische) und „schlechte“, „problematische“ (nordafrikanische) Einwanderer

→ Forderungen nach Einschränkungen des Territorialprinzips in der Einbürgerung (ab Mitte 80er)

1993 „Loi Pasqua“ brachte die Abschaffung der automatischen Einbürgerung der im Land geborenen 2. Generation von Ausländern und der Einwanderern aus ehemaligen Kolonien (Algerien!)

Grossbritannien

Wirtschaft deckte ihren Zusatz- & Erweiterungsbedarf v.a. mit Zuwanderern aus der Irischen Republik. 1973 Iren stellten mit 2% der Bevölkerung den grössten Ausländeranteil, daneben gab es Zuwanderer aus dem Commonwealth v.a. afrokaribischer und asiatischer Herkunft (Karibik, Indien/Ostafrika, Pakistan, Sonderfall Zypern), wenig Europäer (grösste Gruppe Italiener mit 104'000).

Seit den 70er galten immer schärfere Beschränkungen, Einführung der nationalen Staatsbürgerschaft anstelle der Commonwealth-Mitgliedschaft

Europa

Auf europäischer Ebene bemühte man sich um supranationale Regelsysteme zur Gewährung sozialer Sicherheit für Wanderungen innerhalb Europas und für Begrenzung und Kontrolle gegenüber der unerwünschten Zuwanderung nach Europa. 80er immer deutlichere Abwehr gegen aussen.

→90er Migrationspolitik der „Festung Europa“

Formelle und informelle Einwanderungsländer

Formell: Länder, die sich durch Selbstverständnis, Gesetzgebung, Institutionengefüge und politische Praxis auszeichnen

Informell: Länder, die sich nur als Aufnahmeländer für bestimmte Zuwanderergruppen verstehen

Schweden – formell

Zuwandererzahlen blieben lange niedrig. Bis Anfang der 80er stammten Zuwanderer v.a. aus Finnland.

Finnen übernahmen in etwa die Funktion, die Arbeitskräfte aus Südeuropa in EG-Staaten übernahmen. Der Frauenanteil lag bei mehr als 50%, wobei die weibliche Rückwanderungsquote deutlich niedriger blieb als die männliche (Ehen, Partnerschaften in Schweden). Finnen betrieben „betterment migration“ (75% hatten in Finnland Arbeit, fanden in Schweden aber bessere Angebote). Diese Arbeitswanderung ging mit der Industrialisierung Finnlands zurück.

1975 Einwanderungsgesetz: Leitgedanken waren die sozialrechtliche Gleichstellung der Einwanderer im Wohlfahrtsstaat, „Partnerschaft“ mit der schwedischen Mehrheitsbevölkerung und kulturelles Selbstbestimmungsrecht.

1976 neuer Paragraph erhob die Bewahrung und Förderung der kulturellen Identität ethnischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten zum Verfassungsrecht

1977 Elternhaussprachegesetz: Recht auf muttersprachlichen Ergänzungsunterricht

Integrationshilfen, kommunales Ausländerwahlrecht nach 3, Einbürgerungsmöglichkeit nach 5 Jahren

Schweden hatte die höchste Einbürgerungsquote Europas

Ab Mitte 80er: Druck steigender Zuwanderungen, besonders Flüchtlinge und Asylsuchende

Steigende Zuwanderung, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit führte auch hier zu innenpolitischen Konflikten, zT. Ausschreitungen gegen Einwanderer → trotz der

erzwungenen Modifizierungen blieb Schweden in seiner Politik ein multikulturelles Einwanderungsland

Niederlande – informell mit multikultureller Prägung

Aufgrund starker kolonialer und postkolonialer Zuwanderung begannen die Niederlande erst in den 60er mit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte (Türkei, Marokko). Familiennachzug kam erst nach dem Anwerbepost.

Sozialrechtliche Gleichstellung von Einwanderern, Massnahmen zur Förderung ihrer politischen Partizipation (kommunales Ausländerwahlrecht, Einbürgerungserleichterungen, Antidiskriminierungs-politik, Förderung von Gruppeninteressen)

1983 Weissbuch („Minderhedennota“) zeigt eine auf ethnische Minderheiten ausgerichtete Minder-heitenpolitik, Minderheiten werden als weitere „Säule“ der Gesellschaft einbezogen

Trotz aller Bemühungen waren 1987 „nur“ 13% der Niederländer, dagegen 27% der Surinamesen, 42% der Marokkaner und 44% der Türken arbeitslos.

1998 „Gesetz über die Eingliederung von Neuankömmlingen“ verschiedene Angebote wurden obligatorisch und erweitert: jede Gemeinde muss nach einer „Eingliederungsuntersuchung“ staatlich geförderte und individuell auf die Bedürfnisse der Neuzuwanderer zugeschnittene Eingliederungsprogramme anbieten.

Schweiz - weder formell noch informell

Das „Non-Immigration Immigration Country“ hatte Arbeitsmigration aus vier Hauptquellen: va. Italien (bereits 1948 Anwerbeabkommen), Deutschland, Österreich und Frankreich. Das Wirtschaftswunder nach dem 2.WK hielt fast 30 Jahre an, was die Ausländerbeschäftigung stark steigen liess (1974 16,7%). Ab Mitte der 70er stieg der Anteil der Jugoslawen, Türken und Portugiesen.

1848 Abkommen mit Italien: Rotationsmodell mit befristeten, aber erneuerbaren Arbeitsverträgen für „Saisonniers“ und „Jahresaufenthalter“. Gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen, aber keine soziale Rechte wie Arbeitslosen-, Alters-, Hinterbliebenenversicherung, kein Anspruch auf Wechseln des Arbeitsplatzes, kein Anspruch auf Familiennachzug

1963 Kritik und Abwanderung von Migranten (va. Italiener) führten zu einer Öffnung des Modells durch Integrationsangebote bis zum Niederlassungsrecht. Nach 18 Monaten Recht auf Familiennachzug, nach 5 Jahren freie Arbeitsplatzwahl, nach weiteren 5 Jahren Niederlassungsrecht bei voller Gleichstellung. Keine politischen Rechte, schwer erreichbare Einbürgerung.

→gewaltige Protestwellen, die in fremdenfeindlichen Bewegungen und Überfremdungsparteien endeten, etliche Volksinitiativen

1970 die „Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat“ scheiterte im Referendum nur bestürzend knapp. Sie hätte die Regierung zu menschen- und völkerrechtswidrigen Massnahmen genötigt.

Unter diesem Druck entstand die „Begrenzungsverordnung“, die bis in die 90er das zentrale migrationspolitische Steuerungsinstrument blieb: Inländervorrang am Arbeitsmarkt, jährliche Kontingentierung der erstmaligen Aufenthaltsbewilligungen und der Neuzuwanderungen unter strikter Bewilligungspflicht. Im Vordergrund stand fortan Begrenzung statt Integration.

Langfristig zeigte sich ein Wechsel zur pragmatischen Akzeptanz der Einwanderungssituation.

Zwischen den Konzepten von Schweden, den Niederlanden und der Schweiz lassen sich die übrigen Aufnahmeländer positionieren.

Neuland betrat 1992 Österreich mit seinem Aufenthaltsgesetz: Obergrenzen der Bruttozuwanderung.

In GB zeigte sich seit den 70er ein Rassismus va. gegen Nicht-weiße aus dem New Commonwealth.

In F dominierte das Konzept der Integration, der Anspruch auf kulturelle Identität fand zwar Anerkennung, aber nur innerhalb der Grenzen des republikanischen Laizismus (1989 Streit um die Kopftücher muslimischer Schülerinnen).

D: 80er ausserparlamentarische Diskussion um die Akzeptanz der Einwanderungssituation, die von der christlich-liberalen Bundesregierung demonstrativ überhört wurden („wir sind kein Einwanderungsland“). Ausländer blieben lange unbeteiligte Nichtbürger.

Die staatliche Migrations- und Integrationspolitik der EG-Länder geriet seit dem Ende der 80er unter wachsenden Druck:

- von aussen durch die Globalisierung
- von unten durch Regionalisierung und sogar „Lokalismus“
- von oben durch Verschiebung von nationalen Funktionen an die europäische Ebene
- von innen durch die abnehmende Trennschärfe der Staatangehörigkeit bei Ansprüchen auf soziale Partizipation
- von innen durch die Herausbildung transnationaler und transkultureller Identitäten

V. Der Einwanderungskontinent Europa am Ende des 20. Jahrhunderts

Das Ende des Kalten Krieges war für Migration und Migrationspolitik eine wichtige Zäsur. Weniger verantwortlich dafür waren die Wanderungsbewegungen selbst, vielmehr die im öffentlichen und politischen Diskursen entstandenen Visionen: Europa unter abrupt wachsendem <Wanderungsdruck>, bisher nur aus dem Süden, neu auch aus dem Osten.

Am Ende des 20. Jahrhunderts bestimmten diese Migrationsbeobachtungen, Projektionen und Visionen die Migrationspolitik der Europäischen Union: Integration und Öffnung mit grenzfreiem Binnenmarkt im Innern, gleichzeitig verbunden mit gemeinsamer Abgrenzung einer <Festung Europa> gegen unerwünschte Zuwanderungen von aussen.

Kulturvielfalt, <Wanderungsdruck> und <Festung Europa>

Westeuropa entwickelte sich bis zum Ende der 1980er Jahre zu einem Einwanderungskontinent. Deshalb wurde Einwanderung in den betroffenen Staaten zu einem zentralen politischen Thema. Zwischen 1950 und 1990 wuchs die ausländisch Wohnbevölkerung in den heutigen EU-Staaten (inkl. Schweiz) um mehr als das Vierfache. Die höchsten absoluten Zahlen verzeichnen 1995 Deutschland, Frankreich und Grossbritannien, die höchsten Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung verzeichnen Liechtenstein, Luxemburg und die Schweiz. Aufgrund Unterschiede in der Einbürgerungspraxis sagen aber Ausländerzahlen und -anteile wenig über tatsächliche Einwanderungsprozesse aus. 1985 lag die Einbürgerungsrate, bezogen auf die Ausländerbevölkerung, in den Niederlanden am höchsten, in Deutschland am niedrigsten (ohne Einbürgerung der sog. Aussiedler). In den ehemaligen Kolonialstaaten war der Anteil der aus Übersee stammenden Einwandererbevölkerungen besonders stark angestiegen. Die Zuwanderer bildeten eine fast ausschliesslich städtische Wohnbevölkerung.

Die europäischen Einwanderungsländer waren in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren geprägt durch eine deutlich unterschiedliche Gewichtung der Tendenzen von Liberalisierung und Restriktion. Im Verlauf der 1980er Jahre verstärkten sich die restriktiven Kräfte und

xenophobe Abwehrhaltungen traten in den Vordergrund. Das Thema <Einwanderung> wurde vielfach in parteipolitischen Auseinandersetzungen und von ausserparlamentarischen Protestbewegungen dramatisiert und skandalisiert. Politische Ratlosigkeit gegenüber sozialen Folgen und die politische Inszenierung durch nationalkonservative Parteien förderten teils Ängste, teils Aggressionen. Im Zentrum standen die aus der Wanderungsgeschichte vielfach bekannten, durch Kettenwanderung entstandenen Konzentrationen von Zuwanderergruppen in ethnischen oder regionalen Herkunftsgemeinschaften. Forciert durch politische Agitation und deren Unterstützung durch die Medien, sahen sich viel Einheimischen auf Kosten der <Fremden>, durch deren negativen Integration, defensiv zusammenrücken. Die Politisierung und Emotionalisierung der Migrationdiskussion wurden gestärkt durch die in den 1980er Jahren stark zunehmende Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus der <dritten Welt>. Die daraus entstandenen Haltungen wirkten sich zugleich gegenüber Minderheiten aus kolonialen Zuwanderungen und aussereuropäischen Arbeitswanderungen aus.

Drei gemeinsame Veränderungen der politischen und publizistischen Debatten über Einwanderungsfragen in den 1980er Jahren:

- Der Gedanke festigte sich allgemein, dass Zuwanderungsbeschränkungen Voraussetzung für die Integration der Zugewanderten und für deren Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaft seien.

Die europäische Integration beschränkte durch die Freizügigkeit des Arbeitsmarkts die innereuropäischen Arbeitswanderungen. Deshalb verlagerte sich die Migrationbegrenzungen an die Aussengrenzen der Europäischen Union. Bei den aussereuropäischen Asylwanderungen zeichneten zunehmend Kettenwanderungen ab. Gleichzeitig mit Begrenzungen der Zulassung zu Asylverfahren und Abschreckungsmassnahmen, wurden Verschärfungen der Zugangskontrollen an den europäischen Aussengrenzen beschlossen.

In Abstimmung zwischen Innenministerien europäischer Staaten begann die europäische Migrationspolitik gegenüber aussereuropäischer Zuwanderungen als Sicherheitspolitik. Bei zunehmender Durchlässigkeit und schliesslich Öffnung der Grenzen im Binnenmarkt stand auf internationaler und supranationaler Ebene zunächst die Abwehr von aussereuropäischen Zuwanderungen ganz im Vordergrund. Aber erst mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam (kurz vor der Jahrhundertwende) nahmen konkrete Rahmenbedingungen für eine europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik Konturen an.

- Gegenüber Zuwanderergruppen war ein ebenfalls nach aussen rückender Wandel von innereuropäischen zu aussereuropäischen kulturalistischer Fremdheitszuschreibungen zu beobachten.

Noch in den 1960er Jahren wurden südeuropäische Arbeitsmigranten in Mittel-, Nord- und Westeuropa als <Fremde> beschrieben. Schon in den 1970er Jahren galt dies immer weniger für Südeuropäer aber z.B. immer mehr für Türken. In den 1980er Jahren wieder rückten Aversionen gegenüber der wachsenden Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus der <Dritten Welt> in den Vordergrund. Während die Europäische Gemeinschaft zur Europäischen Union zusammenwuchs, rückten innerhalb der <Festung Europa> neben migrationspolitischen auch kollektivmentale Abgrenzungen und Abwehrhaltungen nach aussen.

- Populistischer Alarmismus, Dramatisierung und Skandalisierung im politischen und publizistischen Diskurs zum Thema Migration lagen mit der Verwaltung von Zuwanderungs- und Eingliederungsprozessen weit auseinander.

Einerseits bestimmte der Streit um Abwehrmassnahmen an den Grenzen der <Festung Europa>, gegen vermeintlich schon in Gang gekommene oder noch drohende

Massenzuwanderungen, politische und publizistische Diskussionen. Andererseits blieben diese Grenzen aufgrund wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, familiären und zum Teil auch humanitären Interessen der Aufnahmeländer für eine grosse Zahl von Zuwanderer durchlässig.

Generell gab es in den politischen und publizistischen Diskursen auffällige Differenzen zwischen der Realität und den Beschreibungen, die ihre Wahrnehmung bestimmten. In den 1990er Jahren waren die aus (post)kolonialen Zuwanderungen und auch aus europäischen Arbeitswanderungen hervorgegangenen Einwanderungsbewegungen immer noch am stärksten. Durch natürliches Wachstum und transnationalen Familiennachzug nahmen diese sogar zumeist weiter zu. Trotzdem dominierten in den Migrationsdiskursen vieler Aufnahmeländern die weitaus kleineren Asylwanderungen und die Angst vor <neuen Völkerwanderungen> aus der <Dritten Welt>.

Die Angst vor Massenwanderungen aus Osteuropa war in der geteilten Welt des kalten Krieges noch kein Thema. Aber die bestehende Abwehrhaltung gegenüber den Asylwanderungen eröffnete am Ende des Kalten Krieges eine zweite grosse Angstdimension, als das Thema Ost-West-Wanderungen entstand.

Schon im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert hatte die Ost-West-Wanderung Millionen Auswanderer über den Atlantik und jährlich Hunderttausende von Arbeitswanderern nach Mittel- und Westeuropa geführt. Dazu kam am Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Ende der 1940er Jahre ein grosser Teil der 20 Millionen Menschen, die von Zwangsumsiedlungen nach Grenzverschiebungen und von Vertreibungen betroffen waren. Der Kalte Krieg hatte eine jahrelange Drosselung der Ost-West-Migration bewirkt und liess im Westen auch die Ängste davor zurücktreten.

Das Ende des Kalten Krieges begann 1989 mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs. Damals wurde deutlich, dass er auch eine Sperre gegen die Ost-West-Wanderung gewesen war. Grenzeröffnungen, Krise und Zerfall der Sowjetunion, revolutionäre Veränderungen, Spannungen und Konflikte in und zwischen ihren früheren Mitgliedstaaten verursachten 1989 bis 1992 gewaltigsten Massenmigrationen in und aus Osteuropa seit den Flucht- und Zwangswanderungen im und nach dem Zweiten Weltkrieg.

Das gemeinsame Ergebnis vielbeschriebenen wanderungsbestimmender Faktoren in potentiellen Ausgangsräumen schien, seit Ende 1980er Jahre stark zunehmender <Wanderungsdruck> zu sein. Die gefürchtete <Überflutung> Europas durch <neue Völkerwanderungen> gab es aber mehr in den Visionen der Europäer als im tatsächlichen Wanderungsgeschehen. Gewaltige Wanderungsbewegungen fanden nämlich nicht in Europa sondern im Osten und besonders im Süden der Welt statt, wo ärmste Nachbarländer wahre <Fluten> von Flüchtlingen aufzunehmen hatten.

In der Diskussion über den <Migrationsdruck> auf Europa umstritten blieb die Frage, ob und in welchem Grad das Ausbleiben von Massenwanderungen aus dem Osten und Süden am Ende des 20. Jahrhunderts auch Ergebnis der massiven Abgrenzung der <Festung Europa> gegen beide Bewegungsrichtungen war. Unumstritten hingegen war die Tatsache, dass einzelne Länder Europas von der Zunahme der Ost-West-, aber auch der Süd-Nord-Wanderungen unvergleichbar stärker betroffen waren als andere. Dies galt z.B. in den 1980er Jahren für die Süd-Nord-Wanderungen besonders für Italien, für die Ost-West-Wanderungen in erster Linie für Deutschland.

Bereits unmittelbar nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs kehrten europäische und besonders deutsche Ängste vor einer <Flut> aus dem Osten zurück. Dabei vermischten sich neue Aspekte mit den zum Teil schon sehr alten. Es entstand ein Menschenbild eines heimatlosen Homo oeconomicus, der vom vergleichsweise reichen Europa geradezu magnetisch angezogen wird. Dahinter standen aber nicht nur Aversionen im Westen, sondern

auch der Umgang der Migrationsperspektiven des Osten als Drohung bei Anmahnung von Wirtschaftshilfe. Immer häufiger wurde die Rede von den gefürchteten <neuen Völkerwanderungen> von den möglichen Ausgangsländern mehr oder minder strategisch eingesetzt – als eine Art Wanderdrohung in der Diskussion um Zinserslass, Wirtschaftshilfe und weltwirtschaftliche Fragen.

Die Existenz von gewaltigem Migrationspotentialen im Osten war unbestritten, Massenwanderungen aber blieben auf den Osten beschränkt. Bei den Ost-West-Bewegungen nahmen bis zum Ende der 1990er Jahre Zeit- bzw. Pendlerwanderungen auf Kosten dauerhafter Auswanderungen zu. Die verschieden ausgeprägte Xenophobie verstärkte in europäischen Aufnahmeländer allgemein ein Verständnis von Migrationspolitik als Sicherheitspolitik.

Bekannt wurden Anfang 1990er Jahre die blutigen ausländer- und auch ganz allgemein fremdenfeindlichen Exzesse in Deutschland. Nach dem Ende des Kalten Krieges war Deutschland am stärksten von Zuwanderungen betroffen. Das galt

- für Asylsuchende aus der <Dritten Welt> und Osteuropa
- für Minderheiten aus Osteuropa (Aussiedler, Juden, Roma)
- für Flüchtlinge und Vertriebene aus Ex-Jugoslawien
- für die Zusatzbelastungen im Vereinigungsprozess (innerdeutsche Wanderungen)

Die Schweiz und Österreich hatten ihre Grenzen schon 1990/91 für Asylbewerber aus Osteuropa (die Schweiz sogar noch für ein Teil von Hauptherkunftsländer aus der <Dritten Welt>) geschlossen. In Deutschland hingegen hemmte der Streit der Parteien die politische Handlungsfähigkeit. Deshalb stiegen die Zuwandererzahlen rapide an, zwischen 1989 und 1992 wurde in Deutschland rund eine Million Asylsuchende gezählt. Das Zusammentreffen der verschiedenen, stark wachsenden Zuwanderungen, gestützt durch die Wanderungsdrohungen liessen die Visionen von <Fluten> aus dem Osten in Deutschland scheinbar konkrete Gestalt annehmen. Vergeblich erklärten Ausländerbeauftragte und andere, dass viel Asylsuchende, Flüchtlinge und andere Ausländer Deutschland jährlich wieder verliessen. Doch solche demographischen Argumente vermochten gegen die alltäglichen Erfahrungen und als Bedrohungen empfundenen Begegnungen mit stets neuen <Fremden> immer weniger auszurichten. Die Anti-Asyl-Argumentation bewegte sich dabei oft im geschlossenen Kreis: In der Regel wurden nur ca. 5% der Antragsteller als im engeren Sinne <politisch verfolgt> anerkannt, und deshalb für Asylberechtigt erklärt. Politiker und Medien hetzten durch die in Umlauf gesetzte Vorstellung, die abgelehnten übrigen 95% der Antragsteller seien <Wirtschaftsflüchtlinge> das Volk auf. Sie blamierten sich dabei regelrecht. Denn einem grossen Teil der Antragsteller und ihren Angehörigen musste trotz Ablehnung im Asylverfahren aus verschiedenen Gründen Abschiebeschutz oder ein im Sinne übergeordneten Rechts ein Flüchtlingsstatus zugesprochen werden. Dies wurde aber wiederum als staatliches Versagen bei der <konsequenten Abschiebung> interpretiert.

So entstanden in den frühen 1990er Jahren in Deutschland die von wachsender Angst und Aggressivität getriebenen Ausschreitungen. Zur Vorgeschichte der Krise gehören aber seit langem ungeklärte Einwanderungs- und Eingliederungsfragen im Einwanderungsland wider Willen. Als nationaler Wohlfahrtsstaat gestaltete Deutschland pragmatisch die soziale Eingliederung von Zuwanderer, beharrte aber appellativ in demonstrativer Erkenntnisverweigerung darauf, <kein Einwanderungsland> zu sein. Es wuchsen soziale Ängste, Irritationen und Frustrationen über die Abwesenheit von Politik in einer Einwanderungssituation, die täglich erlebbar und doch politisch für nicht-existent erklärt worden war. Dies schlug um in Aggressionen gegen <die Fremden> und solche die dafür gehalten und dazu erklärt wurden.

Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit waren keine spezifisch <deutschen> Problemen. Es gab sie selbst in fast gar nicht von Zuwanderungen betroffenen EU-Staaten wie z.B. Grossbritannien. Aber die Exzesse in Deutschland erregten deshalb weltweites Aufsehen, weil

bei der Berichterstattung nach Zeichen für ein Wiederaufleben des Nationalsozialismus in anderer Form gesucht wurde. Diese fremdenfeindliche Bewegung ging aber nicht von rechtsradikalen Gruppen aus. Sondern – und das macht sie besonders gefährlich – sie kam aus der Mitte der Bevölkerung. Ausschreitungen wurden aber nicht durch Politik und Polizei eingedämmt, sondern durch den zivilen Druck der empörten Mehrheit (durch Initiativen, Gegendemonstrationen etc.).

Das Ergebnis der politischen Ringkämpfe um die Migrationspolitik war im Dezember 1992 schliesslich der unter Druck improvisierte <Asylkompromiss>. Dieser war in Wirklichkeit, weit über die Asylfrage hinausreichend, ein umfassender restriktiver <Migrationskompromiss>, der auch die Begrenzung der Aussiedlerzuwanderungen einbezog. Seither hat in der Regel keine Chance mehr auf Asyl in Deutschland, wer aus <verfolgungsfreien> Ländern kam oder über <sichere Drittstaaten> (mit denen umgab sich Deutschland durch einseitige Erklärungen lückenlos) einreiste. Für asylsuchende Flüchtlinge ist Deutschland seither auf dem Landweg in aller Regel nicht mehr legal d. h. mit Einreisevisum erreichbar. Das steigerte noch die Hochkonjunktur der internationalen Schleuseorganisationen. Der nur in geringem Umfang genutzte Luftweg hat aufgrund der Kosten eine deutliche soziale Selektionsfunktion. Die restriktive Reform von 1993 passte das zuwanderungsfreundliche Asylrecht der zuwanderungsfeindlichen Praxis an und reduzierte es zugleich auf europäische Standards.

Mit der Entwicklung Europas zum grenzenlosen Binnenmarkt waren Handlungszwänge im Spannungsfeld von Integration und Abgrenzung verbunden. Durch die in den 1980er und 1990er Jahren stark steigenden Zuwanderungen und der fortschreitenden Entgrenzung im Innern wuchs nach dem Ende des Kalten Kriegs beschleunigt die Abgrenzung der <Festung Europa> gegen unerwünschte Zuwanderer von aussen.

Die Rechtsentwicklung hatte ihre Wurzeln in der Geschichte der EWG und deren Endziel war die EU: die Schaffung eines Gemeinsamen Binnenmarktes. Damit begannen 1986 die politisch miteinander verzahnten Prozesse der Integration der EG-/EU-Staaten nach Innen und ihrer Abgrenzung nach aussen. Innerhalb diesen beiden Prozessen lief die Rechtentwicklung aber weitgehend separat. Die Schaffung des Binnenmarktes fand innerhalb des Rahmens der EG/EU statt, während die Abgrenzung nach aussen auf bi- und multilateraler Ebene zwischen den Innen- und Justizministerien der Mitgliederstaaten ausgehandelt wurde. Erst die Verträge von Maastricht (1992) und Amsterdam (1997) überführten Visa- und Asylpolitik aus der Zuständigkeit der einzelnen Staaten auf die EG-/EU-Ebene.

Grundtendenz dieser doppelgleisigen Entwicklung war einerseits die stetig steigende Bewegungsfreiheit in sozialer Sicherheit innerhalb des Binnenmarktes für EG-/EU-Inländer. Gleichzeitig sank die Zuwanderungsfreiheit für der EG/EU nicht angehörige <Drittstaatler>.

Infolge des Vertrags von Rom (1957) war den Staatsangehörigen (der zunächst sechs Mitgliedstaaten) der EWG ab 1968 bereits die Freizügigkeit der Wohn- und Arbeitnahme gewährt. Ziel der Einheitlichen Europäischen Akte (1986) war die Förderung des Integrationsprozesses und des Wirtschaftswachstums durch den Wegfall der Binnengrenzen und die Verwirklichung der <Vier Freiheiten> des Personen-, Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehrs. Mit der Einrichtung des Binnenmarktes wurde eine weitgehende Gleichbehandlung von Ausländern aus anderen EG-Staaten erreicht. Die vollständige Freiheit des Personenverkehrs sollte erst die Umsetzung des Amsterdamer Vertrags 1999 ermöglichen, die entgeltlich die Kontrollen an den Binnengrenzen abschaffte.

Um Lohndruck, Nötigung zur Beschäftigung ausländischer Billigarbeiter und einen Anstieg einheimische Arbeitslose zu vermeiden wurde die Entsenderichtlinie (1997) beschlossen. Diese sah allgemeine Mindestlöhne vor und trat 1999 in Kraft, konnte aber das Problem der Regelung transnationaler Migrationsfragen innerhalb der EG/EU kaum bewältigen.

Problematischer aber war die Frage des Zugangs zu diesem Raum von aussen. Grenz- und Zugangskontrollen sind klassische Zuständigkeiten staatlicher Souveränität, bis 1980er Jahre

gab es dadurch bei den EG-/EU-Staaten stark differierende Einreiseregulungen. Durch die Öffnung der Binnengrenzen wurden Kontrollverschärfungen an den Aussengrenzen eingeführt. Das war der Hintergrund für die Instrumente von Schengen (Schengen I, 1985), für das entsprechende Durchführungsabkommen (Schengen II, 1990) und für das Dubliner Abkommen (1990). Durch <Schengen I> verpflichteten sich die Vertragsstaaten unter anderem, ihre Einreisekontrolle an die EG-/EU-Aussengrenzen zu verlegen, Regelung der Visaerteilung anzugleichen und Massnahmen gegen illegale Einreisen zu treffen. 1990 wurde diese allgemeine verhindert, dass Anträge auf Asylgewährung mehrfach gestellt wurden. Jeder Asylsuchende sollte nur noch in einem EG-/EU-Land einen Antrag stellen dürfen, eine Ablehnung auch für alle anderen EG-/EU-Länder gelten. Dies war von Anbeginn problematisch, weil in jedem einzelnen Staat ein anderes Asylrecht mit entsprechende differierender Praxis galt.

Auch politische Probleme komplizierten die Umsetzung des Abkommens. Hinzu kamen Kompetenzstreitigkeiten mit der EG-/EU-Kommission. Diese hielt sich seit 1986 in Migrationsfragen für zuständig, während die Staaten noch auf ihre souveräne Entscheidungskompetenz beharrten. <Schengen II> konnte deshalb erst 1995, <Dublin> erst 1997 in Kraft treten.

Der Vertrag von Maastricht begründete 1992 die Europäische Union. Als EU-Verordnung wurde eine Liste von visapflichtigen Staaten erlassen. Auf dem Londoner Gipfel der <Einwanderungsminister> wurden ausserdem Entschliessungen über <offensichtlich unbegründete Asylanträge>, über ein <einheitliches Konzept> gegenüber Drittstaaten und verfolgungssicheren Herkunftsländer angenommen. So konnten im Migrationsbereich EU-weit gültige Standpunkte festgelegt, Übereinkommen und Massnahmen getroffen werden. Die Themen um die Einwanderung wurden zu Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse erklärt.

Ziel durch das Durchführungsabkommen ergänzt. Das Asylrechtsabkommen sollte vor allem 1997 folgte der Amsterdamer Vertrag, der vorsah, den bisher ausserhalb der EG/EU verhandelten Inhalt der Schengener Abkommen in EG/EU-Recht zu überführen. Die Kehrseite des Vertrags war die gemeinsame Abgrenzung gegenüber unerwünschter Zuwanderungen von aussen. Die Rechtsentwicklung der 1990er Jahre war bis zum Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags 1999 eine langsame, von Problemen belastete Angleichung der Asyl- und Einwanderungsentwicklungen der einzelnen Mitgliederstaaten gewesen.

Der Weg zum zu gemeinsamen Asyl- und Einwanderungsrecht der EU war zwar auch am Jahrhundertende noch weit. Vielfältige Reglementierungen, Beschränkungen und Verbote aber bestimmten in den 1990er Jahren längst die Migrationsmuster in der Zuwanderung aus Drittstaaten in das Europa von EG/EU:

- Eine erste, trotz mancher Einschränkungsversuchen, stabile und anhaltende Zuwanderungsbewegung bildete die Kettenwanderung (in Gestalt des Familiennachzugs).
- Ein zweiter grosser Zugangsbereich umschliesst traditionell privilegierte Migrationsbeziehungen (zum Teil noch in Gestalt von postkolonialen Zuwanderungen).
- Einen dritten Bereich bilden die internationalen und globalen Arbeitswanderungen, innerhalb derer zwei grosse Dimensionen zu unterscheiden sind. Einerseits die Experten- und Elitenwanderungen oder die häufig befristeten Aufenthalte von bestimmten Arbeitnehmergruppen in bestimmten Beschäftigungsbereichen.

An der Spitze der beruflich-sozialen Pyramide steht die transnationale und interkontinentale Mobilität von Funktionseleiten. Diese gelten als politisch unbedenklich bzw. für Migrationskontrolle irrelevant gilt.

An der Basis der Sozialpyramide bewegen sich im Rahmen bilateraler Verträge meist befristet zugelassene Arbeitnehmer aus Drittstaaten. Ihre Migrationen führen oft in Arbeiterbereiche und Beschäftigungsverhältnisse, für die Einheimische oder andere EU-Angehörige nicht mehr zu gewinnen sind. Es gibt in verschiedenen Beschäftigungsbereichen auf unterster Ebene des internationalen Arbeitsmarktes (trotz extrem hoher Arbeitslosigkeit) aber auch eine neue transnationale Mobilität von Billiglohnarbeiter innerhalb der EU.

- Eine vierte Grossform der legalen Zuwanderung nach Europa umschliesst Flüchtlinge und Vertriebene. Ihnen bietet Europa (stark eingeschränkt) zwei Zugänge, politisches Asyl und Aufenthalte mit unterschiedlichem Flüchtlingsstatus, in der Regel auf Zeit.

Wo keine legalen <Haupteingänge> offen stehen und auch legale <Seiteneingänge> nicht erreichbar scheinen, werden in zunehmendem Masse irreguläre <Hintereingänge> benutzt. Als Kehrseite der Abschottung Europas gegen unerwünschte Einwanderungen neue Zuwanderungs- und Aufenthaltsformen etabliert. Sie reichen von regelmässigen, scheinlegalen Pendlerwanderung (z.B. Tourist) zur illegalen Arbeitnahme bis zum <Abtauchen> nach Eintreffen von Ausreiseaufforderungen oder Ankündigung von Abschiebung. Ebenfalls gibt es sie in Form von <Scheinehen> (meist durch Agenturen vermittelt) zur Ermöglichung eines legalen Inlandaufenthaltes. Man kann vier grosse (teilweise ineinander übergehende) Erscheinungsformen irregulärer Zuwanderung unterscheiden:

- Ein erster Formbereich beginnt mit der legalen Einreise (z.B. als Tourist, Asylsuchender, Geschäftsreisender). Die Illegalisierung erfolgt durch nicht dokumentiertes Überschreiten der gewährten Aufenthaltsfrist oder Arbeitnahme ohne Arbeitserlaubnis.
- Ein zweiter Formbereich umschliesst die illegale heimliche oder durch Grenzübertritt mit gefälschten Papieren ermöglichte Zuwanderung. Es folgt ein illegaler Inlandsaufenthalt und illegale Arbeitnahme aufgrund gefälschter Papiere.
- Eine dritte Erscheinungsform bilden die zumeist international organisierten Schlepporganisationen (als eine Art Zubringer- und Brückenfunktion für Zuwanderer ohne Chance).
- Eine vierte Form bildet der vielgestaltige Bereich der im engeren Sinne kriminellen Migration. D.h. Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität zu kriminellen Zwecken oder Flucht vor strafrechtlicher Verfolgung.

Seit der Öffnung des Eisernen Vorhangs haben sich in der interkontinentalen Süd-Nord- und in der Ost-West-Wanderung neben den Migrationsmustern auch die Migrationspfade verändert. Dabei gibt es zunehmend Überschneidungen in Gestalt von Süd-Ost-West- und Ost-Süd-Nord-Wanderungen.

Ein besonderer, innerhalb der Migrationsmuster Bereich umschliesst den Massentourismus sowie Wohlstands- und Alterswanderungen aus Nord- und Westeuropa. Dieser verlief innerhalb von Europa, als Nord-Süd-Migration, in umgekehrter Richtung zu den sog. <Gastarbeitermigrationen>. Ein berühmtes Beispiel: auf Mallorca geniessen in der Nebensaison die europäischen Alten das billige und erholsame Renternleben, im Sommer vergnügt sich die Urlauberpopulation.

Frei blieb in Europa die befristete Zuwanderung von Touristen aus Drittstaaten (sofern nicht der Verdacht bestand, das Touristenvisum könne zum Stellen eines Asylantrages missbraucht werden).

Am Ende des Jahrhunderts hat sich in Migration und Migrationspolitik die Spannung zwischen Selbst- und Fremdzuschreibung von Identitäten weiter verschärft. Diese zugeschriebenen Identitäten aber müssen Migranten zu entsprechen suchen, wann sie Grenzüberschreitung und Aufenthalt erreichen wollen. Die Grenzen zwischen rechtlichen Gruppenbildungen wie <Arbeit>, <Asyl>, <Flucht> oder <Minderheiten> sind in den <multiplen Identitäten> von Migranten deshalb noch fließender geworden.

Minderheiten aus Ost- und Südeuropa: Aussiedler, Juden, Roma

Grössere Minderheitenwanderung aus Osteuropa blieben zur Zeit des Kalten Krieges auf wenige Gruppen beschränkt. Die 1.2 Millionen Menschen, die 1948 bis 1990 die UdSSR verlassen konnten, waren zum grössten Teil jüdischer (52%) und deutscher (36%) Herkunft. Auswanderer deutscher Herkunft strebten fast ausschliesslich nach Westdeutschland, Juden nach Israel, in die Vereinigten Staaten, zu kleineren Teilen auch nach Westeuropa.

Ein wichtiges Datum bilden die Vereinbarung der KSZE (1975) über die Zusammenarbeit in humanitären Bereichen. Sie führten zu einer begrenzten Liberalisierung vor allem in der UdSSR. Die Öffnung des Eisernen Vorhangs und der Zusammenbruch der Sowjetunion veränderten die Rahmenbedingungen von Grund auf. Die dadurch mobilisierten Minderheitsgruppen galten oder verstanden sich teils als Befreite, teils als Verdrängte, Vertriebene, Flüchtlinge oder Rückwanderer. Andere wurden Opfer der Bewegung von Grenzen über Menschen, ohne dass sie selbst oder ihre Vorfahren je über Grenzen ein- oder ausgewandert waren. Die Minderheitenwanderung im osteuropäischen Raum zeigten nach dem Ende des Kalten Krieges stark gegenläufige Bewegungsmuster. Gegenläufig bewegte sich auch im europäischen Teil der GUS eine Reihe von Wanderungen über die Aussengrenzen der GUS.

Aussiedler: Als <Aussiedler> passierten zwischen 1951 und 1988 fast 1.6 Millionen Menschen die westdeutschen Grenzdurchgangslager. Die meisten trafen jedoch erst seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre ein. Es waren zum geringeren Teil aus dem ehemaligen Reichsgebiet deportierten <Reichdeutsche>. Zum grösseren Teil aber waren es <Volkdeutsche> ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Vorfahren vor Generationen den deutschsprachigen Raum verlassen hatten.

Zuwanderung und Eingliederung der Aussiedler in Westdeutschland verliefen bis zum letzten Drittel der 1980er Jahre im Stillen. 1950 bis 1987 war Polen das Hauptherkunftsland der Aussiedler, an zweiter Stelle war Rumänien. Als sich der Eisene Vorhang öffnete, stieg die Zuwanderungen aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten rasch über diejenigen aus Polen und Rumänien hinaus. Auch die stille Akzeptanz der Aussiedlerzuwanderung änderte sich seit der Konfrontation mit den gesellschaftlichen Problemen einer Massenzuwanderung.

Die Konsolidierung der Zuwandererzahlen auf hohem Niveau und ihr langsames Sinken bewirkte Verträge zwischen Deutschland und deren Herkunftsstaaten. Damit sollte ein Verbesserung der Lage in den östlichen Ausgangsräumen mit deutscher materieller Unterstützung, aber auch deutsch Massnahmen zur indirekten Beschränkung der jährlichen Zuschauerzahl bewirkt werden.

Die Integration der deutschen Einwanderer aus Osteuropa konnte selbst im internationalen Vergleich lange als mustergültiges, vielfach auch für andere Einwanderergruppen in Deutschland empfohlenes Modellunternehmen gelten.

Die Aussiedler blieben auch mit gekürzten Eingliederungshilfen noch immer eine unter allen Zuwanderergruppen deutlich privilegierte Gruppe. Trotzdem traten Mitte der 1990er Jahre bei der Aussiedlerintegration immer deutlicher Züge einer Integrationskrise zutage.

Juden: Die jüdische Auswanderung aus der UdSSR/GUS hat mit derjenigen der Aussiedler zweierlei gemeinsam. Einerseits wurde auch sie unter den Druck westlicher (vorwiegend amerikanischer) Interessengruppen ermöglicht. Gemeinsam ist beiden andererseits die volle Inklusion als Staatsbürger und ihre Privilegierung gegenüber anderen Zuwanderergruppen durch Eingliederungshilfen in Deutschland und Israel. In Israel haben grundsätzlich alle Juden das Recht auf <Heimkehr> ins Heilige Land und werden bei ihrer Einwanderung aufgrund des <Heimkehrgesetzes> automatisch israelische Staatsbürger.

Wie bei den Aussiedlern führte die Öffnung des Eisernen Vorhanges auch bei den Juden aus der GUS zu einer starken Zunahme der Auswanderung. Diese konnte sich nun weitgehend frei entfalten. Die Kürzungen der US-Einwanderungsqoute konsolidierte die GUS-Einwanderung in Israel. Gleichzeitig verstärkte sie aber auch die kleineren Auswanderungen nach Kanada, Australien und nach Mitteleuropa. Eine Zunahme in Europa war besonders in Deutschland zu verzeichnen, wo jüdische Einwanderer seit 1991 als Kontingentflüchtlinge aufgenommen werden. Die rücksichtsvolle Behandlung von einwanderungswilligen Juden aus der GUS im Land des Holocaust ist eine Antwort der Deutschen auf das dunkelste Kapitel ihrer Geschichte. Insgesamt ist die Einwanderung der Juden aus der GUS in Deutschland bis zum Ende der 1990er Jahre fast <unsichtbar> geblieben. Das hat nicht nur mit ihrer relativ kleinen Zahl im Vergleich zu anderen Zuwanderungsgruppen, sondern auch mit ihrer hohen Anpassungsfähigkeit zu tun.

Roma: Die Zuwanderung der Roma aus Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien nach Mitteleuropa wurde in grosser Zahl erst durch die Revolution in Rumänien 1989 ermöglicht.

Forciert wurde sie später durch Kettenwanderungen und durch den Konflikt in Ex-Jugoslawien. Die Roma-Zuwanderung strebte zunächst vor allem nach Deutschland, in geringerem Umfang auch nach Österreich und griff durch Weiterwanderungen auch andere europäische Länder auf. Die Roma waren in Rumänien erst 1962 aus der <Roma-Sklaverei> entlassen worden.

Seither dauernde Ausgrenzungen und Drangsalierungen, aber auch die Hoffnung auf wirtschaftliche Besserstellung waren die Hauptmotive für die Wanderung der Roma nach Westen. In Deutschland schien das bis 1993 sehr offen Asylrecht zumindest auf Zeit einen gesicherten Aufenthalt zu bieten.

Nach geforderten <Repatriierungen>, <freiwilligen Rückwanderungen>, nach Ausweisungen und Abschiebungsandrohungen, nach Weiterwanderungen in andere europäische Ländern sank die Zahl der zuwandernden Roma. In den Folgejahren schrumpfte diese Zahl noch weiter. Im Hintergrund standen Massnahmen, die ein strenges Gegenbild zur Behandlung von Aussiedlern und Juden aus Osteuropa erkennen lassen. Die Roma bildeten im Deutschland der frühen 1990er Jahren eine in ihren Lebens-, Umgangs- und Geselligkeitsformen auffällige Gruppe. In der öffentlichen Diskussion wurde deren Sozialverhalten im Alltag als fremd und lästig beschrieben. Den Roma begegnete in Politik und Medien von Anbeginn eine Mischung aus Skepsis, Distanz und argwöhnischer Reserve. Geläufig war der Hinweis darauf, dass sie <keine Flüchtlinge>, sondern <richtige Zigeuner> seien. Aggressives Betteln, Kleinkriminalität und Eigentumsdelikte die auf einzelne Rom-Familien zurückgingen förderten die scheinbare Bestätigung historischer Vorurteile.

Bei zunehmender Kettenwanderung wurden nach Möglichkeiten gesucht, Roma an den Grenzen abzuweisen, illegal Zugewanderten den Zugang zum Asylverfahren zu erschweren und vertragliche Grundlagen zur Abschiebung mit den Herkunftsländern zu schaffen. Dies geschah, obwohl bekannt war, dass Roma in ihren Herkunftsländern als Minderheiten oft ausgegrenzt, unterdrückt oder angegriffen wurden.

Flüchtlinge und Vertriebene aus Ost- und Südeuropa: Jugoslawien, Albanien, Kosovo

Im Südosten Europas führte das Aufbrechen alter Strukturen nach 1990/91 zu grossen Flüchtlingsströmen. Die beiden wichtigsten Ausgangsräume waren Jugoslawien und Albanien.

Jugoslawien: Millionen von Menschen sind durch Krieg und Bürgerkrieg in Ex-Jugoslawien heimatlos geworden. Ein ethnokultureller Flickenteppich bestimmte seit der Vergangenheit ein spannungsreiches Verhältnis der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Nach Titos Tod zerfiel die Bundeseinheit aufgrund von Verfassungsmängeln, starken regionalen Entwicklungsunterschieden, Verteilungskonflikten, sozialen und ökonomisch Interessengegensätzen. Die jugoslawische Wirtschaft war schon schwer geschädigt. Die innerjugoslawischen Spannungen hätten dennoch nicht zu Kriegen führen müssen. Auslöser der Konflikte waren zunächst die vom Westen ermutigten Annäherungsbestrebungen Sloweniens und Kroatiens. Ebenfalls das schon seit 1987/88 beobachtbare Aufputschen grossserbischer nationalistischer Emotionen und deren Einsatz zum Machterhalt der serbischen Staatsführung unter Milosevic. Slowenien und Kroatien erklärten am 1991 ihre Souveränität und Unabhängigkeit, worauf die jugoslawische Volksarmee beide Länder angriff. Das war der Beginn einer Serie von Kriegen: in Slowenien (1991), in Kroatien (1991/92 und 1995) und in Bosnien-Herzegowina (1992 bis 1995). Bis zum <Friedensabkommen> von Dayton (1995) stieg die Zahl der Flüchtlinge im Krieg um Bosnien-Herzegowina auf über mehr als 2.5 Millionen an. 1996 wurden die <ethnischen Säuberungen> in beiden Teilen Bosniens fortgesetzt. Auf's neue wurden Minderheiten in allen Territorien um ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage gebracht.

Albanien: Die Emigration aus Albanien begann Mitte 1990 mit der Flucht von Menschen in westliche Botschaften. Das seit den 1960er Jahre weitgehend von der Aussenwelt abgeschlossenes Land plante ab sich eine nur vorsichtige Öffnung nach aussen. Die aufgestaute Neugier, Wunsch nach Reisefreiheit und Sogkraft der unbekanntenen Aussenwelt, wurden durch die Schubkraft der strukturellen Armut und die verschlechternde Wirtschaftslage verstärkt. Italien und Griechenland waren die Hauptzielländer für die zwei grossen Migrationswellen 1991.

Die Aufnahmebereitschaft für albanische Flüchtlinge im Westen stand zunächst noch im Zeichen episodischer Akzeptanz von Systemflüchtlingen. Sie nahm aber bei stetigem Wanderungsdruck rapide ab. Die Hauptzielländer wandelten ihre Aufnahmepolitik zur Abwehrpolitik um. Die Kapazitätsgrenzen für Aufnahme und Versorgung vor Ort waren rasch erreicht und überschritten worden.

1997 brachte eine dritte Migrationswelle wieder Albaner nach Italien. Im Vergleich zu 1991 kam eine völlig veränderte Bewegungsstruktur der illegalen Zuwanderung nach Italien. Seither hat sich zwischen Albanien und Italien eine permanente illegale Migration eingespielt.

Kosovo: Die Jahre 1989/90 brachten dem Kosovo faktischen Verlust der Autonomie und den Ausnahmezustand in einem serbischen Polizei- und Willkürstaat. Die Kosovo-Albaner setzten zunächst auf friedlichen Widerstand. Die Forderung der Bevölkerungsmehrheit (90%) der ethnischen Albaner nach zumindest nach Autonomie, letztlich nach Unabhängigkeit von Serbien verschärfte die Lage drastisch.

Die Willkürherrschaft der Serben steigerte sich 1996 bis 1998. Hintergrund war auch hier der grossserbische Nationalismus des Milosevic-Regimes. An Schulen und Universitäten wurde zum Beispiel die Benutzung der albanischen Sprache verboten. Obwohl im Kosovo von 2

Millionen Einwohnern 1.8 Millionen ethnische Albaner waren, wurden kosovo-albanische Studierende von der Universität Pristina (Hauptstadt Kosovo) ausgeschlossen. Damit war eine Art Apartheidssystem entstanden, auf das die kosovo-albanische Bevölkerungsmehrheit mit dem schrittweisen Aufbau paralleler Strukturen reagierte.

Seit 1996 indes verübte die zur Untergrundsarmee anwachsende Guerillabewegung UCK zunehmend Anschläge. Da diese 1998 stark intensiviert wurden, überschritt der Konflikt die Kriegswelle. 1998 begann der serbisch Angriff auf die Provinz Kosovo. Dies führte zur Plünderung und Zerstörung vieler Dörfer, wobei mindestens 300'000 Menschen vertrieben und zu Binnenflüchtlingen wurden. In Europa standen Flüchtlinge aus dem Kosovo an erster Stelle der Asylbewerber.

Ein auf internationalen Druck hin geschlossener Waffenstillstand vermochte bis 1999 vor Ort nichts zu ändern. Im Gegenteil, serbische Massaker führten zu weiteren Flüchtlingen von albanischen Zivilisten. Nach dem Scheitern der internationalen Bemühungen um eine friedliche Lösung und dem Beginn des NATO-Bombardements begann die in Gestalt der Massenvertreibung der Kosovo-Albaner die gewaltigste und gewalttätigste <ethnische Säuberung> in Europa seit den Massenvertreibungen nach dem zweiten Weltkrieg.

Die Fluchtzahlen stiegen explosionsartig an. Der Westen war auf den Massenexodus nicht vorbereitet. Die sogleich zugesagten Hilfsaktionen liefen verspätet und mit vielfacher Behinderung an. Die Aufnahmebedingungen waren deshalb anfangs katastrophal. Die NATO-Staaten verteilten gut 100'000 Flüchtlinge, am meisten nach Deutschland. Sofort nach Ende der Kampfhandlung begann die Rückführung der Kosovaren. Das geschah trotz aller Zerstörung und trotz Warnungen der KFOR-Truppen vor serbischen Landminen und verstreuten Sprengsätzen.

Mit dem Abzug der serbischen Einheiten und der Rückkehr der Albaner kehrte sich das Fluchtgeschehen im Kosovo um. Es folgten Flucht oder Vertreibung der Serben.

Ergebnis der grossserbischen Machtpolitik Milosevics war neben dem Leiden der Bevölkerung in den Konfliktgebieten zum dritten Mal die Vertreibung der Serben aus dem betroffenen Gebiet.

Ob der Raum Ex-Jugoslawien nach dem Ende des Kosovo-Kriegs aufhört, ein Konfliktherd zu sein hängt davon ab, wie ernst Europa die im Hintergrund stehenden Geschichte und Gegenwart verbindenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, politischen und humanitären Herausforderungen nimmt. Denn die Krise im Balkengebiet erinnert daran, dass es den Europäern seit dem Zerfall der autoritären Vielvölkerreiche am Ende des Ersten Weltkriegs nicht gelungen ist, ein friedliches Zusammenleben verschiedener Volksgruppen in stabilen liberal-demokratischen Staaten zu sichern.

Interkontinentale Süd-Nord-Wanderung: Zuwanderungen aus der <Dritten Welt>

Die <Dritte Welt> war in Europa am Ende des Jahrhunderts nach wie vor ein migratorischer Angstgegner erster Ordnung. Sie war als solcher Gegenstand sicherheitspolitischer Abwehrkonzepte. Dies obwohl nur ein Drittel der Migranten in Westeuropa aus dem Süden stammten.

Der mit Abstand grösste Teil der Ende der 1990er Jahre schätzungsweise 120 Millionen Menschen umfassenden weltweiten Wanderungsbewegungen aber verlief auch weiterhin innerhalb der <Dritten Welt>. Zu rund einem Drittel allein in Afrika.

Das weltweite Wanderungsgeschehen im späten 20. Jahrhundert wird angetrieben durch langfristig wirksame strukturelle Spannungen und Probleme mit vielfältigen und sich gegenseitig verstärkenden Wechselbezügen:

- An erster Stelle steht auf der südlichen Halbkugel die Schere zwischen starkem Bevölkerungswachstum und stagnierendem oder schrumpfendem Erwerbsangebot.

Dem versucht die verarmte Landbevölkerung vorwiegend durch regionale Landflucht zu entkommen. Dies verschärft die Krise in überlasteten städtischen Zuwanderungsräumen, aus denen neue Wanderungsbewegungen ausbrechen.

- Hinzu trat in vielen Ausgangsregionen die mobilisierende Kraft von klimatisch bedingter und menschlicher Umweltzerstörung. So werden die Lebensräume (besonders durch Wüstenbildung) von Millionen von Menschen akut bedroht. Zu den aus der Zerstörung resultierenden Umweltproblemen kommt der Kampf um knapper werdende, aber für Leben und Überleben unabdingbare Ressourcen.
- Als Folge von disproportionalen Wachstums verschärft sich das globale und regionale Entwicklungsgefälle. Dies wurde noch verstärkt durch die forcierte Entfesselung der Kapitalismusbewegungen, Produktions- und Marktbeziehungen im Globalisationsprozess.
- Der Globalisationsprozess beeinflusst aber auch direkt oder indirekt das Wanderungsgeschehen selbst. Die weltweite Entgrenzung der Produktionszusammenhänge, Markt- und Kapitalbewegungen, entspricht insoweit auch eine gewisse Entgrenzung des Migrationsgeschehen.

Als Migrationspotentiale für interkontinentale Fernwanderungen kommen in der <Dritten Welt> besonders junge Erwerbssuchende aus städtischer Mittelschichten mit schulischer bzw. beruflicher Qualifikation in Betracht. Keine Chance, auch nicht als Flüchtlinge und Verfolgte, habe in der Regel die Ärmsten der Armen. Denn sie verfügen weder über zureichende Mittel, um Reisekosten zu bewältigen.

Zugleich gewinnt die Migration weltweit eine immer grössere Formenvielfalt. Stark wächst dabei der Frauenanteil nicht nur bei Fluchtwanderungen, sondern auch bei regulären und irregulären Arbeitswanderungen.

Insgesamt hat die Globalisierung von Produktions- und Arbeitsmarktstrukturen im weltweiten Wanderungsgeschehen eine neue global und mobile Klassengesellschaft geschaffen.

Die interkontinentalen Zuwanderungen nach Europa waren zwar aus europäischer Sicht erheblich, im Vergleich zur weltweiten Migrationsbewegung aber bislang relativ unbedeutend. Das hatte in Europa mit dem Mangel an privilegierten Migrationsbeziehungen und in Ausgangsräumen mit schichtspezifisch mangelnden informativen und materiellen Möglichkeiten zu tun.

Die Rede von der <Festung Europa> ist bei alledem falsch und richtig zugleich:

- Sie ist falsch, weil Europa offen blieb für viele auf nationaler Ebene erwünschter oder aufgrund übergeordneter europäischen Rechts tolerierte Zuwanderer.
- Sie ist richtig, im Blick auf die Zuwanderungsbeschränkungen und Abwehr unerwünschter Zuwanderer, bevor sie über die europäischen Grenzen in den Geltungsbereich solchen Rechts und solcher Prinzipien kommen.

Wo es kaum Möglichkeit zu regulärer Einwanderung gibt, müssen ersatzweise dafür nicht gedachte Wege, z.B. Asylgesuche, benutzt werden. Aber bei der Einschränkung des Asylrechts ging es weniger darum, der Humanität eine Gasse freizuhalten und mehr darum, die Grenzen gegen unerwünschte Zuwanderungen zu sichern.

Solange das Pendant der Abwehr von Flüchtlingen aus der <Dritten Welt> (die Bekämpfung der Fluchtursachen in den Ausgangsräumen) fehlt, bleibt diese Abwehr ein historischer Skandal, an dem künftige Generationen das Humanitätsverständnis Europas im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert bemessen werden.